

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M. viertel-
jährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 5 :. 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 :. Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 3. Februar 1911

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Die Krawalle von Moabit und ihre Lehren. — Der erste deutsche Feuertag. — Der Arbeitsvertrag nach der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch. — Von den Dinnmiserrechnungen im Februar. — Johannes Nevelius. — An die Kollegen in der Sattelindustrie! — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Ausland. — Soziales. — Rechtsprechung. — Rundschau. — Briefkasten der Redaktion. — Bücherchau. — Adressen-Änderungen. — Sterbefälle. — Versammlungs-Kalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 5. bis 11. Februar ist der 6. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann feinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse erucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Braunschweig. Die Tapezierer der Matrasenfabrik von Langefeld befinden sich im Streik. Arbeitsangebote sind zurückzuweisen.

Hameln. Bei der Firma „Norddeutsche Automobilwerke“ hat die Gesamtarbeiterschaft wegen Lohnreduzierungen die Arbeit niedergelegt.

Leiz. In den hiesigen Kinderwagenfabriken steht die Gesamtarbeiterschaft in einer Lohnbewegung. Bei einem Teil der Betriebe ist die Kündigung bereits erfolgt.

Dänemark. Die Portefeuille- und Reiseeffektenfabrik von G. A. Matthiesen in Kopenhagen ist wegen Lohn Differenzen gesperrt.

Schweiz. Die Firma Landis, Reiseartikelfabrik, in Derlikon bei Zürich, ist gesperrt. Sattler und Täschner habenden Betrieb zu meiden.

Von allen obengenannten Orten ist der Zugang streng fernzuhalten.

Die Krawalle von Moabit und ihre Lehren.

I.

„Zum Schutze der persönlichen Freiheit“, so lautet das Signum, unter welchem die Staatsmacht Preußens und des Deutschen Reiches, vom Philosophenkanzler bis hinunter zum gewöhnlichen Schutzmann, ja sogar bis zum Ahtgroßhensungen und Polizeivigilanten, ihre gegenwärtige Tätigkeit entfaltet haben. Nicht etwa um den gegen das übermächtige Kapital kämpfenden Arbeitern in den Arm zu fallen — beileibe nicht, nein, nur des-

halb, weil bei uns in Deutschland, „dem Lande der Freien und Frommen“, jedem die „persönliche Freiheit“ garantiert sein soll, tritt Staat und Polizei bei wirtschaftlichen Kämpfen in Aktion. Daß diese Aktionen nun ausnahmslos die Wirkung haben, die Interessen der Unternehmer zu stützen und zu stärken, liegt eben lediglich nur daran, weil eben stets die „persönliche Freiheit“ der Unternehmer, nie die der Arbeiter den Behörden gefährdet erscheint. Uebrigens, da wir nun gerade einmal dabei sind, was ist denn die „persönliche Freiheit“ eigentlich, oder, um gleich auf den Kernpunkt der Sache einzugehen, gibt es überhaupt eine „persönliche Freiheit“ irgendwo in der Welt? Eine unumstrittene Frage, an der sich die Gelehrten aller Zeiten die Köpfe zerbrochen und die Zähne stumpf gebissen haben.

Gewiß, auf den ersten Blick scheint es, als ob der Mensch einen freien Willen habe, als ob er tun könne, was er wolle. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich aber, daß dies nicht der Fall ist. Der Wille des Menschen ist nur scheinbar frei, in Wirklichkeit wird er durch zahlreiche und ganz verschiedenartige Reize beeinflusst. Der Mensch, wenigstens der normale Mensch, folgt immer dem jeweilig stärksten inneren oder äußeren Anreiz. In unwesentlichen Punkten kann er vielleicht frei schalten, in allen wesentlichen Dingen aber unterliegt er den natürlichen und sozialen Gesetzen, die sein Handeln bestimmen. Charakter und Veranlagung beeinflussen den Willen des Menschen „von der Wiege bis zum Grabe“. Sehr oft kann man die Beobachtung machen, daß das einzelne Individuum die verzweifeltsten Anstrengungen macht, seinen eigenen persönlichen Willen resp. seine „persönliche Freiheit“ gegen die Strömungen seiner eigenen Veranlagung und seines Charakters durchzusetzen bezw. zu schützen. Manchen besonders energiegelassen Naturen gelingt dieses auch zeitweise, einigen vielleicht auch dauernd, aber die große Masse der Menschen gibt in der Regel nach kürzerem oder längerem Kampfe die Auflehnung gegen ihr eigenes Selbst, gegen die Einflüsse und Reize, gegen die den „persönlichen Willen“ durchkreuzenden und hemmenden Maßnahmen der Veranlagung und des Charakters auf! — Charakter und Veranlagung sind aber meist angeboren, sehr oft allerdings auch anerzogen. Unzählige Sprichwörter des Volksmundes weisen jedoch darauf hin, daß schon von altersher die Erkenntnis besteht, daß die „Vererbung“, also das Angeborensein bei Veranlagung und Charakter, die Regel bildet. Sprichwörter wie: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.“ — „Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen“ und andere mehr, reden eine deutliche Sprache. Nichts aber wäre verkehrter, als anzunehmen, daß Veranlagung und Charakter keiner Wandlung fähig seien, und daß es nicht möglich wäre, den persönlichen Willen gegen die „dunklen Triebe“ aus dem Innersten des

Menschen durchzusetzen oder gegen deren Ueberwältigungen zu schützen. Nein, eine nach streng pädagogischen Grundsätzen wirkende Erziehung vermag, wenn auch nicht alles, so doch sehr viel zu ändern. Es ist gewiß, die soziale Gruppe, in der ein Mensch geboren und erzogen wird, drückt ihm ihren Stempel auf, indem sie ihm ihre Anschauungen, Vorurteile und Lebensgewohnheiten einimpft; auch die Gesellschaft, die ihn umgibt, beeinflusst seinen Willen, sein Tun und Lassen. „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist!“ lautet ein altes Wahrwort, das wir im gewöhnlichen Leben tagtäglich bestätigt finden. Der Geist, von dem eine Gruppe erfüllt ist, beherrscht in der Regel auch den einzelnen und legt seinem freien Willen Fesseln an. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse formen den Menschen in ihrem Sinne, weshalb man sagen kann, daß der Mensch in gewisser Beziehung ein Produkt seiner Verhältnisse ist; andererseits hat jeder Mensch aber auch seinen eigenen Willen, der sich manchmal, allen Verhältnissen zum Trotz, durchsetzt. Der menschliche Wille liegt deshalb in einem fortwährenden Kampfe mit seiner Umwelt, und es kommt dann darauf an, wer der Stärkere ist; denn der wird siegen. Diesen inneren Kampf kann man manchmal sogar äußerlich wahrnehmen. Dies wollen wir durch ein Beispiel aus dem Leben erläutern.

In einem Betriebe haben die Arbeiter beschlossen, irgendwelche Forderungen einzureichen. Man will aber abends noch einmal zu der Angelegenheit Stellung nehmen. Da wird man beobachten, wie schwache Charaktere bereits im Laufe des Tages sich im Betriebe zu erkundigen suchen danach, ob auch dieser oder jener Kollege zur Versammlung komme und ob auch der Müller und der Schulze „mitmachen“ werden. In der Werkstatt verpricht er seinen Kollegen Solidarität zu üben, zu Hause zwingen ihn seine Frau oder „gute Freunde“, getreue Nachbarn und desgleichen das Versprechen ab, unter allen Umständen dem Arbeitgeber die „Treue“ zu bewahren. Abends, wieder unter seinen Kollegen, bäumt sich sein Wille auf gegen diese Zusatzen. Beim Mandrieren zwischen Seylla und Charybdis siegt nun zunächst die besseren Triebe. Er schlägt sich auf die Seite seiner Arbeitsbrüder, wenn auch mit schlottenden Armen und klopfendem Herzen, — aber er macht doch mit. Der Unternehmer läßt nun seine Sendboten los auf diejenigen Elemente, die ihm ja als wankelmütig meistens bekannt sind. Beim Glase Bier und wenn irgendmöglich auch noch mit Unterstützung des Fuhrers wird auf das „Opfer“ eingewirkt. Es dauert manchmal lange, ehe ein solcher Mensch mürbe wird. Man sieht es ihm sogar schon äußerlich an, welche Seelenkämpfe in seinem Innern toben. Natürlich denken wir hierbei nicht an die Knüppelgarde der Hinz- und Konforten, bei denen sind solche seelischen Störungen ausgeschlossen.) Bald ist er entschlossen, seinen Kol-

legen, bald aber dem Unternehmern seine Dienste zu leihen; so schwankt er hin und her, manchmal tumbelnd, bis er endlich einen bestimmten Entschluß faßt. Vor er einen starken, unbeweglichen Willen, so erfüllt er das seinen Stellenaufgegebene Versprechen, in sein Wille schwacht, so unterliegt er der Verführung. Hier zeigt sich auch oft noch ganz besonders die demoralisierende Wirkung des Alkohols, der den menschlichen Willen schwächt und die besten Vorsätze über den Haufen wirft. Es läßt sich also nicht bestreiten, daß von einer absoluten Willensfreiheit nicht die Rede sein kann, sondern, daß der Mensch immer dem stärksten Anreiz folgt. Wir haben bereits nebenbei bemerkt, daß die Erziehung, Lehre und Beispiel auf den einzelnen Menschen sowohl wie auf eine gesamte Gruppe oder Klasse von Menschen von gewaltigem Einfluß sein können und auch sind. So haben wir schon des öfteren Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, welche ungeheure Erziehungsarbeit z. B. die Gewerkschaftsbewegung wie auch die politische Arbeiterbewegung an der Arbeiterklasse und auch an den Unternehmern im Laufe der Jahre geleistet haben. Langsam zwar, den meisten viel zu langsam, tritt die Wirkung dieser Erziehungsarbeit in Erscheinung. Aber zu verspüren ist sie, das haben uns objektiv urteilende Unternehmer freiwillig und die größten Scharfmacher schon oft wider Willen bestätigen müssen und sie werden noch sehr oft in die Lage versetzt werden, es wieder und immer wieder tun zu müssen. Da haben also die Menschen gar keinen freien Willen, wird nun mander fragen! Nein, so sind unsere Ausführungen nicht aufzufassen, das würde zu Mißverständnissen führen. Der normale Mensch befindet sich ungefähr in derselben Lage, wie etwa ein Eisenbahn- oder Schiffspassagier, der eine bestimmte Reise unternommen hat. Der Passagier hat wohl die Freiheit, entsprechend seinem persönlichen Willen sich in dem Eisenbahnzuge oder auf dem Schiffe hierhin und dorthin zu bewegen, aber über diesen Rahmen hinaus vermag er nicht, es sei denn, er verläßt das Schiff oder den Zug, was gleichbedeutend mit der Aufgabe des Reiseziels wäre.

Es gibt nun allerdings auch Leute, sie nennen sich mit Vorliebe Individualisten (d. h. besonders „Persönlichkeitsmenschen“), welche die uneingeschränkte Freiheit der Persönlichkeit fordern. Diese Leute vergessen eben, daß jeder Mensch ein soziales Wesen ist. Die Wissenschaft, die Geschichte und die Erfahrung des täglichen

Lebens beweisen übereinstimmend, daß jedes Individuum seinem inneren Wesen nach zum Zusammenleben mit anderen bestimmt ist, weil es sich auf die Dauer nur in der Gesellschaft wohl fühlt und weil es nur im Zusammenhange mit seinesgleichen das leisten kann, was es leisten soll, weil es nur im gegenseitigen Anstand materieller und geistiger Güter Mensch werden und Mensch bleiben kann. Mein Mensch ist das, was er geworden ist, rein aus sich selbst geworden, sondern er stand von Anfang an unter dem bestimmenden Einfluß der Gesellschaft, in der er lebt. Neue unglücklichen Menschen, von denen uns erzählt wird, daß sie in der Einsamkeit, von allem menschlichen Verkehr abgeschnitten, aufgewachsen waren, hatten vom Menschen nichts anderes als den Leib, im übrigen waren sie Tiere; sie schrien wie ein Tier, sie frohen und hetzten wie die Tiere des Waldes, sie gebärdeten sich wie Tiere; erst durch den veredelnden Umgang mit Menschen trat allmählich ihr Menschtum hervor. Ebenso verhält es sich mit solchen Menschen, die aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurden und ihr Leben in qualvoller Einsamkeit verbringen mußten: sie sinken allmählich wieder in den tierischen Zustand zurück. Der Mensch, der freiwillig oder gezwungen die Gesellschaft der Menschen verläßt, kehrt sich immer wieder zurück in das bunte Getriebe der Gesellschaft. Es gibt nichts Schmerzlicheres als das gezwungene Alleinsein.

Untere Leiter werden schon an diesen kurzen Betrachtungen zur Genüge gesehen haben, daß wir mit diesen philosophisch-psychologischen Betrachtungen über die „persönliche Freiheit des Willens“ unserem Thema vom „Schutz der persönlichen Freiheit“ allmählich näherkommen. Soweit steht für uns schon fest, daß irgendein Lebewesen, das in irgendwelcher Gemeinschaft mit seinesgleichen oder auch mit anderen Lebewesen zu leben gezwungen ist, ganz unmöglich eine absolute Freiheit des Willens haben oder betätigen kann. Aber es ist auch so gut wie sicher, daß Herr v. Bethmann Hollweg und seine Anhänger an diese hier von uns skizzierte „persönliche Freiheit“ gar nicht denken, wenn sie das Wort vom „Schutze der persönlichen Freiheit“ im Parlament oder sonstwo gedankenlos herjagen. Und trotzdem dürfte unsere Erfahrung auf diesem Gebiet nicht überflüssig gewesen sein. Daß wir bei der Beurteilung, welchen Grad von persönlicher Freiheit der moderne Mensch in irgend-

einem Kulturstaate erreicht hat bezw. betätigen darf, nicht diese unsere vorstehenden Ausführungen als Maßstab anlegen können, ist selbstverständlich. Denn, ganz abgesehen von Preußen und Deutschland, gibt es überhaupt keinen Staat, kein Gemeinwesen, welche eine absolute persönliche Freiheit gewahrleisten könnten, ohne sich selbst zu schaden. Darüber aber, ob je auch in fernster Zukunft ein solcher Zustand denkbar wäre, sich jetzt zu streiten, wäre zwecklos und würde uns zu unfruchtbarer Paarspalterei führen. Man kann diese Frage mit Recht mit dem Hinweise abtun, daß die vollständig geänderten sozialen Verhältnisse und die fortwährende Erziehungsarbeit auch mit der Zeit solche Menschen schaffen werden, die gar nicht andere als im Interesse der Menschheit liegende Willensäußerungen betätigen können. In einem weiteren Artikel werden wir vom rein praktischen Standpunkte zur Frage „vom Schutze der persönlichen Freiheit“ Stellung nehmen.

Der erste deutsche Frauentag.

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen in Deutschland zählt heute schon nach Millionen. Es gibt innerhalb der Arbeiterklasse wohl kaum eine Frau, die nicht entweder sich selbst ernähren muß oder doch in irgendeiner Form zur Ernährung der Familie mit beiträgt. Durch die Geschlechtsunterschiede wird die Lebenshaltung der Arbeiterklasse immer mehr erschwert. Die wirtschaftlichen Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden erbitterter; zumal der Staat und seine Organe das Unternehmertum in seinen Abwehrmaßnahmen gegenüber den Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen unterstützt. Das Koalitionsrecht, das Recht sich zusammenzuschließen zu dem Zweck, sich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wird durch Auslegung der Gesetze und das Verhalten mancher Behörden oftmals geradezu aufgehoben. An der Ausgestaltung der Gesetzgebung im arbeitereindlichen Sinne sind deshalb in gleicher Weise Arbeiter und Arbeiterinnen interessiert.

Letztere sind nun von der direkten Einwirkung auf die Gesetzgebung bis heute dadurch ausgeschlossen, als sie kein Recht haben, sich an den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften zu beteiligen. Diese Rechtlosigkeit, die nicht erklärt werden kann durch geringe Minderwertigkeit, noch dadurch, daß gesagt wird, die weibliche Bevölkerung leide dem Staate keine Dienste, ist in einer Zeit, in der die Frauen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Betätigung in der Öffentlichkeit gezwungen werden, ohne Schaden für die Gesamtheit nicht mehr ausrechtzuhalten. Die Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten, u. a. die Gestaltung des Arbeiterschutzes, der Ausdehnung der Arbeiterversicherung mit ihren für die Arbeit-

Von den Himmelercheinungen im Februar.

Von Georg Kähler in Bremen.
(Nachdruck verboten.)

Die Sonne rückt im Februar in eine Gegend des Tierkreises ein, in welcher die Elliptik fast in gerader Linie in der Richtung nach dem Frühjahrs- und Sommerpunkt des Himmelsäquators verläuft. Sie erhebt sich dann merklich höher am Himmel und mittags nimmt ihre Höhe in je 10 Tagen um etwa 3 Grad oder 6 Vollmondsbreiten zu. Prof. Campbell, der Direktor der Licksternwarte auf dem Mount Hamilton in Kalifornien, hat die sogenannten Radialgeschwindigkeiten von über 1000 Sternen bemerkt, um von neuem den Zeitpunkt der Sonnenbewegung zu bestimmen. Bisher wußte man aus der Beobachtung der Bewegungen der Sterne und der sich infolgedessen daran zeigenden Erscheinungen, daß die Sonne sich mit einer Geschwindigkeit von etwa 20 Kilometer in der Sekunde auf das Sternbild des Herkules zu bewegt. Bestimmungen des genauen Ortes liegen in großer Anzahl vor. Sie weichen alle voneinander ab, manche sogar sehr erheblich. Wenn man wieder andere Sterne bemerkt, erhält man immerwährend andere Werte. Campbells Bestimmung zeigt als Zeitpunkt der Sonnenbewegung einen Punkt nahe bei dem Stern α im Herkules. Die Sonnengeschwindigkeit ergibt sich dabei zu 17,8 Kilometer in der Sekunde.

Merkur, der in der zweiten Hälfte des Januar am Morgenhimmel zu sehen war, wird in den ersten Tagen des Februar wieder unsichtbar. Auch die Sichtbarkeitsdauer des Mars nimmt wegen des südlichen Standes des Planeten im Laufe des Monats bis auf eine halbe Stunde ab. Auch Saturn entzieht sich mehr und mehr dem Anblick. In den ersten Tagen des Monats kulminiert (erreicht seinen höchsten Stand am Himmel) er bereits am Sonnenuntergang. Ende Februar wird er sich nur noch 3%

Stunden beobachten lassen. Günstiger dagegen werden Venus und Jupiter zu sehen sein. Venus wird am Ende Februar schon $\frac{1}{4}$, Jupiter sieben Stunden lang sichtbar sein. Letzterer geht bereits wieder vor Mitternacht auf, so daß er auch bald wieder am Abendhimmel zu sehen sein wird.

In den dunklen Winterabenden bietet auch der Mond günstige Beobachtungsmöglichkeiten. Anfangs Februar steht er abends bereits ziemlich tief am Horizont, doch verzögert sich sein Untergang von Tag zu Tag immer mehr. Zur Zeit des ersten Viertels (6. Februar) wird er also vorzüglich zu beobachten sein. Wer ein kleines Fernrohr besitzt, oder wenn ein solches zugänglich ist, sollte nicht versäumen, sich den Anblick unserer Trabanten zu verschaffen. Viele Freunde der Himmelskunde sind auf diesem Wege, genüberwachen über den Mond, zu unserer Wissenschaft gekommen. Der Vollmond selbst, der am 13. Februar eintritt, ist zur Beobachtung nicht so gut geeignet, weil die gerade Sonnenbeschleunigung von den Mondbergen und -kratern keine Schatten gibt. Zur Zeit des letzten Viertels, das wieder günstig ist, geht der Mond erst nach Mitternacht auf, so daß er nur Nachwandlern zu Gesichte kommt.

Gelegentlich einer Aufnahme in der Milchstraße entdeckte Prof. Wolf in Heidelberg im Dezember 1890 einen großen Nebelstiel im Sternbild des Schwanen, der nicht weniger als sieben Quadratrade überdeckte. Dieser Nebel hat in seinen Umrisen eine ganz auffallende Ähnlichkeit mit Nordamerika, weshalb er von seinem Entdecker den Namen „Nordamerikaner Nebel“ erhielt. Eine neuerliche Untersuchung des Nebels auf seine spektroskopischen Eigenschaften ergibt, daß das Spektrum sich als übereinstimmend erweist mit denjenigen anderer Milchstraßennebel, daß ihm also eine gleiche Beschaffenheit zukommt.

Auch der Orionnebel ist neuerdings auf seine Sterne hin genauer untersucht worden. Es ergab sich daraus, daß die Sterne der Oriongegend in ihrer Färbung von der Dichte der umgebenden Nebelmassen abhängen. Es verhält sich alles so, als

ob die Nebelmassen das Licht der Sterne verschlucken. Dabei ist jedoch nicht ausgemacht, daß das wirklich der Fall ist, denn auch photographische Ursachen können da mitwirken. Nebelfreie Stellen des Himmels seiner Gegend enthalten nur wenig, in ihrer Färbung aber normale Sterne. In den Wänden der dichtesten Nebelpartien finden sich verhältnismäßig viele schwache Sterne; die Nebel sind dort so lichtstark, daß sie zweifellos manche schwachen Sterne überstrahlen. Burns, der die Untersuchung angeestellt hat, meint, daß fast alle Sterne dieses Gebietes auch physisch zum Orionnebel gehören. Darunter befinden sich 20 veränderliche Sterne.

Johannes Hevelius
(geb. am 28. Januar 1611).

(Nachdruck verboten.)

Es gibt eine Reihe von Forschern, die in der Wissenschaft nur die Tatsachen gelten lassen, die alles Spekulieren und Deduzieren verwerfen und im Grunde als eine Afterswissenschaft betrachten. Will jemand der Wissenschaft und der Menschheit einen Dienst leisten, so soll er nach ihrem Megeht sich darauf beschränken, allein Tatsachen zu erforschen, neue Tatsachen aufzufinden, um in das System des bisher Bekannten einzureihen. Das ist schon und gut. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß das Sammeln von Tatsachen eine außerordentlich wichtige Beschäftigung und der Wert der Kenntnis recht vieler Tatsachen unbetreibbar ist; ja, daß er sogar die Grundlage aller Wissenschaft und namentlich aller Naturwissenschaft ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß diese Art der wissenschaftlichen Tätigkeit die einzig fruchtbare und erstrebenswerte ist. Das Ordnen der Tatsachen, ihre Systematisierung und logische Durchdringung ist ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel, die Wissenschaft weiter zu schieben, sie vorwärts zu bringen und für die Menschheit auszunutzen. Nicht jeder ist gerade für diese Tätigkeit geeignet, und wenn die Verfassungen dieser Art, der

einen ganz besonders wichtigen Bestimmungen, fordern die Beteiligung der weiblichen Bevölkerung an den Wahlen und ihre Mitwirkung in den gesellschaftlichen Körperlichkeiten als eine dringende Notwendigkeit. Hinzu kommt für die Arbeiterinnen, daß sie infolge ihrer politischen Rechtslosigkeit auch von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, ausgeschlossen sind.

Aus all diesen Gründen ist deshalb der Beschluß der sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen, darauf hinzuwirken, daß von der politischen und den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen aller Länder an einem Tage im Jahre für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts öffentlich Propaganda gemacht wird, sehr zu begrüßen.

Für Deutschland wird dieser Tag am Sonntag, den 19. März, stattfinden. Er wird veranlaßt von der sozialdemokratischen Partei, die nichts für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts eingetreten ist.

Auch die Gewerkschaften haben ein Interesse daran, daß dieser Tag zu einer Massenkundgebung zugunsten des Frauenwahlrechts wird. Ihre Mitglieder werden deshalb nach Möglichkeit für guten Verleumdungsbesuch, namentlich durch Frauen, sorgen. Handelt es sich doch darum, die Indifferenten von der Notwendigkeit der Erringung des Frauenwahlrechts und der Anteilnahme der Arbeiterinnen an alle die Allgemeinheit beruhigende Fragen zu überzeugen und ferner durch Massenbesuch der Versammlungen am 19. März die Vorbereitung zu einer gewaltigen Demonstration zu gestalten, die ihren Eindruck auf die maßgebenden Kreise nicht verfehlen wird.

Keine Arbeiterin darf an diesem Tage den Versammlungen fernbleiben. Bedeutet doch die Erringung des Frauenwahlrechts einen Schritt auf dem Wege zu wirtschaftlicher und sozialer Befreiung.

Der Arbeitsvertrag nach der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

G. Der Arbeitsvertrag ist abgeschlossen, sobald der Arbeitgeber oder sein Bevollmächtigter erklärt hat, der Arbeiter könne in Arbeit treten, und der Arbeiter sich bereit erklärt hat, Arbeit zu nehmen. Beide Teile können dann auf Erfüllung des Vertrages bestehen. Innerhalb 24 Stunden, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, kann niemand einseitig zurücktreten. Betriebe mit über 20 Arbeitern müssen eine Arbeitsordnung haben, hier bildet die Grundlage des Arbeitsvertrages die Arbeitsordnung. Dieselbe ist dem Arbeiter bei seinem Eintritt zu behändigen, außerdem muß sie an geeigneter Stelle in lesbarem Zustande aushängen. Abschließen können den Arbeitsvertrag auch Minderjährige, sofern sie die Ermächtigung des gesetzlichen

Vertreters haben. Verlangen die Eltern die Ermächtigung, so kann der Minderjährige dagegen nichts machen, verlagst sie aber der Vormund, so kann er sich besamerberührend an das Amtsgericht wenden.

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine 14tägige, dieselbe kann verlängert, verlängert und durch gegenseitige Vereinbarung auch ganz aufgehoben werden. Erfolgt eine Entlassung zu Unrecht, so muß dagegen sofort protokolliert werden, damit nicht etwa willkürliches Einverständnis angenommen werden kann. Nach den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung kann auch eine plötzliche Entlassung resp. Austritt aus der Arbeit erfolgen.

Der § 123 der Gewerbeordnung lautet nun: vor Ablauf und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden: 1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Verletzung solcher oder verfallener Arbeitsbücher oder Zeugnisse hinterzogen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben; 2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines lieblichen Lebenswandels sich schuldig machen; 3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern; 4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen; 5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Verleumdungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter zuschulden kommen lassen; 6. wenn sie einer vorfälligen und rechtsmässigen Sachschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen; 7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen; 8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden oder mit einer abgesehenen Krankheit behaftet sind. — In den unter 1-7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. — Zuwiefern in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen. — Krankheit ist, sofern in der Arbeitsordnung nichts anderes vorgehoben, stets ein Entlassungsgrund. Wird z. B. der Arbeiter Sonnabends gesund geschrieben und hat er bis dahin die Entlassung noch nicht, dann soll er vor Montags früh den Arbeitgeber nicht aufsuchen. Würde er aber Sonnabends nachmittags bei demselben vorkommen und es erfolgte dann noch eine Entlassung, so ist dagegen nichts zu machen, weil der Arbeiter durch den Bezug des Krankengeldes noch bis zum Abend als krank gilt. — Als „Vertreter“ des Ar-

beitgebers zu Ziffer 5 gilt nicht ohne weiteres jeder Werkmeister, sondern nach verschiedenen Kommentatoren zur Gewerbeordnung nur diejenigen Personen, auf die die Autorität des Arbeitgebers übertragen ist, z. B. der Direktor einer Aktiengesellschaft, der Vorstand eines minderjährigen Gewerbetreibenden. Würde also ein Werkmeister vom Arbeiter beleidigt, so könnte dieserhalb nur Krivwittlage vor dem Amtsgericht, nicht aber plötzliche Entlassung stattfinden. Trotzdem erklärte das Frankfurter Gewerbegericht die plötzliche Entlassung eines Sebers für berechtigt, der in einer Buchdruckerbesammlungen den Faktor als „Zweibrücker“ bezeichnet hatte.

Nach § 124 der Gewerbeordnung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen: 1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Tätlichkeiten oder grobe Verleumdungen gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen; 3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze und die guten Sitten laufen; 4. wenn der Arbeitgeber den Arbeiter in schuldigen Lohn nicht in der bebungenen Weise ausahlt, bei Stillschu nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Lieberverteilungen gegen sie schuldig macht; 5. wenn die Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. — In den unter Nr. 2 gedachten Fällen ist der Austritt nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Wer die plötzliche Entlassung resp. den Austritt veranlaßt, ist dem anderen Teile nach § 628 des B. G. B. zum Schadenersatz verpflichtet. Völlig z. B. ein Arbeiter plötzlich das Arbeitsverhältnis, weil er grob beleidigt oder geschlagen worden, so kann er auch noch Lohn für die Kündigungsfrist, also, falls nichts anderes vereinbart, für die nächsten 14 Tage fordern. Wird ein Arbeiter grundlos entlassen, so flaut er ebenfalls auf 14 Tage. Ist er in einem Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern beschäftigt, so kann er, auch wenn er gar nicht oder nur ein paar Tage arbeitslos bleibt, nach § 124b der G. O. als Entschädigung den sechsfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Denselben Anspruch kann der Arbeitgeber im Falle des Kontraktbruchs erheben. Nach § 124a der G. O. und § 626 des B. G. B. kann das Arbeitsverhältnis plötzlich gelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In diesem Falle muß aber das Arbeitsverhältnis mindestens auf 4 Wochen und mit einer längeren als 14tägigen Kündigungsfrist abgeschlossen sein.

Beim Austritt aus der Arbeit können die Arbeiter ein Zeugnis fordern, welches sich auf ihre Beobachtungen bezieht, die zudem noch durch den Wind stark beeinträchtigt werden mußten. Trotzdem sind seine Angaben und Beobachtungen für die damalige Zeit von beispielhafter Genauigkeit. Er hat sich dadurch große Verdienste erworben; sein erstes Werk „Selenographia“ macht ihn zum Begründer der Mondbeschreibung. Aber auch seine anderen Werke bieten viel des Interessanten. Geyel's Beschäftigte sich sehr mit den Kometen und widmete ihnen ein besonderes Werk. Die Beschreibungen seiner Instrumente finden wir in seiner „machina coelestis“ (Himmelsmaschine). Auch die Sonnenflecke beobachtete er fleißig und fertigte eine Menge Zeichnungen von ihnen an.

höchstinteressanten Beschäftigung viele aufs Glatteis geführt haben, so ist wahrscheinlich darin der Grund zu suchen, weshalb sie namentlich bei vielen ernsten Naturwissenschaftlern so arg in Mißacht geraten ist. Hat jemand die Wahl, so ist jedenfalls der erwähnte Weg des reinen Tatsachen sammelns der höhere, wenn sonst bei ihm die Vorbedingungen für diese Tätigkeit vorhanden sind.

Ein Mann nach dem Herzen der Anhänger dieser Richtung ist der Astronom Johannes Hevelius, mit seinem eigentlichen deutschen Namen Hoewelde geheissen. Der war der Mann der reinen Tatsachen, und es steht außer Zweifel, daß er seiner Wissenschaft damit einen sehr großen Dienst geleistet hat.

Sein Geburtsstag fällt sich am 28. Januar zum 301. Male. Er war der Sohn eines reichen Bierbrauers in Danzig, dem als Knabe zu Hause freier Spielraum gelassen wurde. Der kleine Johann war ein kleiner Bastelnmeister, und als er gar durch seinen Lehrer Peter Krüger Anregungen astronomischer Art erhielt, widmete er sich mit größtem Eifer astronomischen Beschäftigungen. Die Eltern haben das als Spielerei an und bestimmten ihn daher später, sich denjenigen Dingen zu widmen, die in jener Zeit für einen intelligenten jungen Mann reicher und gutbürgerlicher Herkunft als allein erwerbenswert galten, nämlich dem Studium der Jurisprudenz. Ein öffentliches Verwaltungsamt galt damals als die edelste Beschäftigung für einen freien Bürger. Hevelius stand nicht an, seinen Eltern zu folgen und vernachlässigte sogar seine Lieblingsbeschäftigung. Seine Studien führten ihn mit 20 Jahren nach Leiden; später ging er nach England und nach Frankreich und kehrte erst 1634 wieder nach Danzig zurück. Damals drang sein dem Tode naher alter Lehrer Peter Krüger in ihn, der Astronomie wieder seine Kraft zu widmen, und Hevelius warf sich nun mit voller Kraft wieder auf seine alte Lieblingsbeschäftigung. Sein Fleiß war ungeheuerlich. Nachts beobachtete er, am Tage ordnete er seine Beobachtun-

gen, brachte sie zum Druck, nach selbst die Kupfer zu den Wörtern, bewaltete seine Frauerei und deshalb zu alledem noch seine öffentlichen Ämter als Rathsherr der Stadt Danzig. Es ist rührend zu sehen, mit welcher Treue und Präzision er seine Bilder herstellte. Wer einmal Hevelius' Werke in die Hand bekommt, wird seine helle Freude haben an den wunderbaren Darstellungen seiner Instrumente. So präzise und sachtlich sie stets sind, so künstlerisch wirken sie doch, und die modernen Nachbildungen lassen nicht einen Schein ihrer wirklichen Schönheit ahnen.

Hevelius war nur Beobachter. Er verzichtete darauf, seine Arbeiten philosophisch zu verbrämen; er verzichtete auch auf theoretische Erörterungen. Und das war gut. Denn er besaß offenbar nicht diese Gaben. So sind seine Werke reine Tatsachenbeschreibungen und als solche sehr wertvoll für die damalige Astronomie und ihren Fortschritt. Seine Handfertigkeit und künstlerische Geschicklichkeit kamen ihm dabei sehr zu nützen. Er hatte sich auf dem Dache seines Hauses in der „Kiefferstraße“ eine schöne Sternwarte errichtet, die eine Sehenswürdigkeit war. Dort beobachtete er fleißig den Mond und verfolgte zuerst das Ziel, eine vollständige Beschreibung des Mondes herzustellen. Er benutzte dazu zwei Fernrohre, die allerdings keine Linsen besaßen, weil ja Linsenkombinationen damals noch nicht bekannt waren. Die Röhren besaßen die Ablesvorrichtungen. Wegen der ungeheuren Dimensionen — 13 bis 20 Meter Länge — mußte er die schweren Röhren mittels Flasenzügen auf- und niederheben. Später errichtete er vor dem Oboer Tor bei seinem Landhause noch ein ganz großes 50 Meter langes Rohr. Der Aufbau ist höchst important und malerisch.

Betrachtet man dieses Hilfsmittel vom astronomischen Standpunkte, so kann man sich nur wundern, wie es dem felsen Wanne möglich war, damit überhaupt zu beobachten. Denn ehe die gewaltigen Erörterungen durch das Einstellen mit Striden und Flasenzügen sich beruhigt hatten; konnte er nicht mit den Beobachtungen beginnen, die zudem noch durch den Wind stark beeinträchtigt werden mußten. Trotzdem sind seine Angaben und Beobachtungen für die damalige Zeit von beispielhafter Genauigkeit. Er hat sich dadurch große Verdienste erworben; sein erstes Werk „Selenographia“ macht ihn zum Begründer der Mondbeschreibung. Aber auch seine anderen Werke bieten viel des Interessanten. Geyel's Beschäftigte sich sehr mit den Kometen und widmete ihnen ein besonderes Werk. Die Beschreibungen seiner Instrumente finden wir in seiner „machina coelestis“ (Himmelsmaschine). Auch die Sonnenflecke beobachtete er fleißig und fertigte eine Menge Zeichnungen von ihnen an.

Hevelius erfreute sich unter den Zeitgenossen des größten Ansehens. Könige und Fürsten setzten ihm Jahrespensionen aus und förderten seine Arbeiten durch Zuwendungen. Sie besuchten auch seine Sternwarte, und namentlich der Friede von Oliva führte eine Menae berühmter Persönlichkeiten in sein Haus. Verehrte Akademien ehrten ihn durch den Besuch ihrer Vertreter. Und als ihn das herbe Mißgeschick traf, daß sein ganzes Haus abbrannte und seine wertvolle Bibliothek mit vielen Manuskripten verloren ging, da vereinigten sich seine zahlreichen Freunde und verhalfen ihm wieder dazu, sein Heim neu zu begründen.

Es ist wohl, daß Hevelius in seinen Werken, gern ein wenig breit und selbstgefällig darlegte, daß seine Vorgänger ihre Beiträgen nur sehr unvollkommen erreicht hätten; aber trotzdem war er ein ehrlicher offener Mann, dessen Verdienste man in Ehren halten muß. Jedenfalls verdient er, daß an seinem 300jährigen Geburtstag die Nachwelt auf sein Andenken hingewiesen wird. Dabei soll auch nicht unterlassen werden, auf die Rolle hinzuweisen, die Hevelius' Gemahlin bei den Arbeiten des Astronomen gespielt hat. Sie war ihm überall eine treue Gehilfin und hat sich namentlich an den Messungen an dem großen Sextanten mit großem Geschick und Eifer beteiligt. F. Rinke.

Leistung und Führung erstreckt. Zeugnisse dürfen nicht mit Merkmalen versehen sein. Ebenfalls darf das Arbeitsbuch mit Zeichen und Merkmalen versehen werden. Wegen ein nicht zugehöriges Zeugnis muß sofort protokolliert werden. Geht dies vergeblich, ist alsbald Klage anzustellen. Nach § 629 des B. G. B. kann der Arbeiter während der Mündigungszeit angemeßene Zeit zum Auffuchen anderer Arbeit beanspruchen. Nach § 616 des B. G. B. hat der Arbeiter Anspruch auf Weiterzahlung des Lohnes, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Würde er für diese Zeit Krankengeld oder Unfallrente beziehen, so mußte er sich diese Beträge anrechnen lassen. In Betracht kommen hier z. B. Krankheitskassenleistungen, militärische Leistungen, Wahnnehmung von Ferien usw. Natürlich kann der § 616 des B. G. B. durch Arbeitsordnung außer Kraft gesetzt werden. Dies ist schon in vielen Fabriken usw. geschehen.

Die Lohnzahlung hat nach § 115 der G. L. in Reichsbahnverwaltung zu erfolgen. Waren dürfen die Arbeitgeber nicht kreditieren. Lohnaufrechnungen dürfen nach § 394 des B. G. B. nicht erfolgen. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung dürfen nur für die zwei letzten Lohnzahlungsperioden in Abzug gebracht werden. Lohnpfändung für Privatschulden ist nur zulässig, wenn der Lohn 1500 M. pro Jahr übersteigt. Ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe kann die Pfändung des Lohnes erfolgen für die direkten persönlichen Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Schul- und Kirchensteuern, soweit sie nicht länger als drei Monate fällig sind; ferner für gesetzliche Unterhaltungsbeiträge (Alimenten), Lohnrückstellungen für Kontraktbruchrisiken können laut Arbeitsordnung bis insgesamt einem durchschnittlichen Wochenlohn vorgeesehen werden. Strafbestimmungen dürfen die guten Sitten nicht verletzen.

Auf den Inhalt der Arbeitsordnung ist besonders zu achten. Zu bemerken ist auch noch, daß ein Rechtsgeheimlich, das wider die guten Sitten verstößt, nach § 138 des B. G. B. nichtig ist. Das Kaiserliche Gewerbeamt erklärte eine Bestimmung in der Arbeitsordnung als einen Verstoß gegen die guten Sitten, wonach laut Arbeitsordnung Verhandlungsmitglieder nicht aufgenommen resp. nach ihrem Eintritt zum Verband die Entlassung zu gewärtigen hätten. — Zum Aussehen ohne Entschädigung ist kein Arbeiter verpflichtet, die Freizeit hat der Arbeitgeber zu entschädigen. In allen Fällen ist darauf zu achten, den Arbeitsvertrag möglichst schriftlich abzuschließen und wo das nicht geschieht, sich vor Annahme der Arbeit über alle Bedingungen, Lohnhöhe, Mündigkeitszeit usw. Klarheit zu verschaffen.

Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern können dort, wo Gewerbegerichte bestehen, vor diesen ausgetragen werden. Die Gewerbegerichte urteilen bei Objekten bis zu 100 M. endgültig. Demnach ist erit als Berufungsinstanz das Landgericht vorgesehen. An Orten, wo ein Gewerbegericht nicht vorhanden, kann man die Entscheidung des Gemeindevorstandes, oder auch gleich das Amtsgericht und bei Objekten von über 300 M. das Landgericht anrufen. Die Entscheidungen des Gemeindevorstandes sind innerhalb 10 Tage mittels Klage beim ordentlichen Gericht anzufechten. — Wer bei einem Annußungsmeister arbeitet, muß beim Annußungsschiedsgericht in dem Falle klagen, wenn für das betreffende Gewerbe ein Annußungsgericht besteht. Die Entscheidungen dieser Gerichte sind innerhalb eines Monats beim Amtsgericht anzufechten.

An die Kollegen in der Sattellndustrie.

Vor allen Dingen wird es für die Sattelmacher an der Zeit sein, sich wieder zu organisieren und erst dann an die Gründung einer Sektion zu denken. Einzelnen kann ich freilich nicht, darum die Geschirrtbranche die Interessen der Sattelmacher nicht solle vertreten können. Gerade ein Teil der Sattelmacher ist daran schuld, daß es so traurige Verhältnisse in der Geschirrtbranche gibt. Es soll damit nicht gesagt sein, daß alle Sattelmacher kein Interesse für unsere Sache besitzen, nein, es gibt einen großen Teil sehr tüchtiger Verbandskollegen unter ihnen. Aber sehr viele dieser Kollegen betrachten sich als „Künfler“. Und wenn auch diese Kollegen brauchten doch nur an Versammlungen und Sitzungen teilzunehmen und ihre Wünsche vorzubringen, aber die Sattelmacher müssen ja erst abgeholt werden, um sie nur zu bewegen, an einer Versammlung teilzunehmen. — Es ist doch nicht angängig, daß wir für jeden Artikel unseres vielseitigen Berufes eine besondere Sektion bilden. Ebenso könnten die Kammedelmacher, Kummacher usw. verlangen, eine Sektion zu gründen, und das mit mehr Recht, denn Sattelmacher sind

in Deutschland wohl nicht viel über 100 beschäftigt, da sind noch alle Tischarbeiter mit eingerechnet.

Bei der Lohnbewegung der Sattelmacher im Sommer 1910 wurden doch sämtliche Kollegen in allen Städten aufgefordert, sich in Versammlungen zu betätigen, um einen einheitlichen Preis für den neuen Stützriem zu erzielen, mehr kann eine Sektion der Sattelmacher auch nicht tun, aber die Kollegen haben lange nicht genug Interesse gezeigt. Und wieder waren am rücksichtslichsten die Kollegen der Firma S. V. Schübe in Hannover, ja, es war ja kaum möglich, von ihnen den dort gezahlten Preis herauszutreiben, denn es war der schlechteste von allen in Betracht kommenden Firmen.

Manche Sattelmacher wollen nur aus dem Grunde „Sektionen“ bilden, weil sie sich einbilden, etwas Besseres zu sein wie andere Kollegen. Für die Sattelmacher der Firma S. V. Schübe in Hannover trifft dieses wie es scheint auch zum Teil zu. Diese Kollegen hatten sich im Jahre 1908 alle organisiert, sind aber bald wieder abgeprengt. Manche aus dem Grunde, um besser dastehen zu können, andere wieder, weil sie noch keinen Nutzen von einigen wenigen Wochenbeiträgen hatten!

Warum wird übrigens die Firma S. V. Schübe in dem Aufsat nicht genannt? Es wird in demselben der Preis eines Sattels mit 3,50—3,75 M. angegeben, aber es ist nicht gesagt worden, wie die „Gurte“ war.

Die Fabrikanten lesen doch unsere Zeitung auch, leider gründlicher wie viele Kollegen, es ist daher nicht ratsam, die Preise zu veröffentlichen. Der Sattel muß doch erst beschrieben werden, ob glatter Sattel oder von Schaflleder, ob nur Wolle unter den Sitz gepackt wird usw.

Im großen und ganzen können die Berliner Kollegen solche Sättel, wie bei S. V. Schübe angefertigt werden, nicht loswerden, dennoch wird den Kollegen oft genug dorgezogen: Sehen Sie mal, Schübe liefert schon so billig.

Die Firma S. V. Schübe ist bekannt dafür, daß sie nicht gern hohe Aufordpreise bezahlt, lieber schickt man noch einem franten Arbeiter ein „Fleische Wein.“

„Stets bleibt an der Spitze, die Firma S. V. Schübe, denn ohne Fleiß kein Preis!“ — Dies ist der Wahlspruch der Firma, und man kann es ihr ja kaum verdenken, die Arbeiter stellen sich zufrieden, möchten aber doch gern mehr haben, aber auch nichts riskieren.

Kollegen, es ist immer noch Zeit, wachet auf und tretet Mann für Mann ein in den Verband der Sattler und Portefeullier.

Mit kollegialem Gruß

S.

Streiks und Lohnbewegungen.

Reis. Eine am Sonnabend, den 28. Januar 1911, fortgesetzene Mitgliederversammlung beschäftigte sich eingehend mit unserer Lohnbewegung in der Kinderwagen- und Galzwaren-Industrie. An eine kurze Einleitung des Kollegen Karl Müller schloß sich eine rege Diskussion, an welcher sich die Kollegen und besonders die Kollegen erfreulicherweise recht rege beteiligten. In der Diskussion wurde herabgehoben, daß den verhandelnden Kommissionen seit in allen Betrieben die „süddeutsche Konkurrenz“ vor Augen geführt wird; dieselbe zahle viel geringere Löhne als die Reizer Firmen. Die Kollegen stellen fest, daß die Verdienste bei weitem nicht der Höhe entsprechen, wie sie von Seiten der Fabrikanten in der Öffentlichkeit behauptet wird, was auch durch Lohnzettel nachgewiesen werden konnte. Es entspann sich sodann eine rege Aussprache über die Verwendung der Straffassen bei den verschiedenen Firmen und wird der Wunsch geäußert, daß hier Klarheit geschaffen werden muß. Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, daß Heberstunden besonders jetzt strikte abzulernen sind. Nach weiterer Aussprache über einige kleinere Punkte wurden den Anwesenden einige ernste Mahnungen mit auf den Weg gegeben, treu zur Sache zu stehen, falls es zur Arbeitsüberlegung kommen sollte, dann wird die Lohnbewegung, welche die erste in Reis ist, zu aller Zufriedenheit durchgeführt werden. Hierauf Schluß der Versammlung um 11¼ Uhr. Alle Anwesenden verließen das Lokal unter großer Begeisterung für die Bewegung.

Hus unserem Beruf.

Karl Dannmann f. Am letzten Sonnabend hatte die Mitgliederversammlung die traurige Pflicht zu erfüllen, einen der wenigen alten Mitglieder zur letzten Ruhe zu geleiten, welche seit der Gründung unserer Organisation (1889) derselben ununterbrochen angehört. Der Kollege Karl Dannmann wurde mit Maurer, Giese, Matzschulz und anderen in den ersten Jahrestagen gewählt und war längere Jahre an dieser Stelle tätig. Später, in der Mitte der neunziger Jahre, widmete er sich mehr den sozialpolitischen Aufgaben und war lange Jahre in der Berliner Erstkranenkasse der Sattler an erlicher Stelle und mit Erfolg tätig. Dannmann war ein äußerst lauterer Charakter und bot zu jeder Stunde in seinen übernommenen Antepflichten ein treues Bild strengster Pflichterfüllung. Im letzten Jahrzehnt zog er sich mehr von diesen Arbeiten zurück, um in der Partei tätig zu sein. Mit Dannmann verliert die Arbeiterbewegung einen dieser tüchtigen Pioniere, die nicht in großen Worten, wohl aber in unermüdlicher Mitarbeit an der Vetterung der Arbeiterklasse einen großen Anteil nehmen und deren Werte ein lebendiges Denkmal für alle Zeiten bilden. Möge unseren treuen Freunde und Kollegen die Erde leicht sein! Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Rechnung. Auch wir sind wieder einmal in der Lage, etwas von uns hören zu lassen, und zwar betrifft es die Verhältnisse bei der Firma Witwe Jobs, Reuestr. 22. Fast in ganz Bochum sind die Sattler noch in Not und Logis, so auch bei der Witwe Jobs. Vor einiger Zeit fanden die dort beschäftigten Kollegen Unzufrieden in den Betten vor und traten mit dem Ersuchen an die Frau heran, die Betten säubern zu lassen, und wenn das nicht geschähe, würden sie nicht mehr darin schlafen. Die Frau Jobs erwiderte ganz barsch, daß doch erit im April die Betten gewäubert worden sind, auch sie hätte nicht die Wangen reingeschleppt und könnte sie auch nicht wegfrassen! Schließlich wurden die Betten doch gereinigt, aber gleichzeitig allen 4 Kollegen gefündig mit der Bemerkung, wenn jemand auch nur eine halbe Stunde zu spät zur Arbeit käme, derselbe sofort entlassen würde. Da nun die Schlafstätte nicht in demselben Maße ist, wo sich die Werkstatt befindet, so wollte es der Zufall, daß die Kollegen sich an einem Tage verspäteten und die angebotene Entlassung wurde perfelt. — Die Werkstatt befindet sich im Keller und müssen die Kollegen bei der jetzigen Jahreszeit den ganzen Tag bei Gaslicht arbeiten. Die Arbeitszeit beträgt 11½ Stunden, bei einem Lohn von 8—11 M. die Woche. Ueberstunden werden überhaupt nicht bezahlt! Die Mittagspause richtet sich nach dem Kochtopf der Frau Meißterin; Krutbrud und Papper wird während der Arbeit eingenommen. Da die Arbeit meist nur aus Reparaturen von Rechen- geschirren besteht, ist sie keine leichte und angenehme. Vetsch mußten die Kollegen auf den umliegenden Zechen arbeiten und bekommen, sage und schreibe: 70 Pf. Zehrgeld für den ganzen Tag. Anmerkung der Redaktion: Das wird wohl der Betrag sein, den die „Dame“ für das Futter pro Kopf und Tag auszugeben pflegt. Man kann daran die Qualität ermaßen! Auch verlangt die Frau Meißterin, daß 2 Mann in einem Bett schlafen sollen. Als sich aber einer von den Kollegen weigerte, erhielt der andere 30 Pf. von der Frau Meißterin und mußte auf der Herberge schlafen. Da von den Kollegen drei unserem Verband angehört, wollte ein Verbandsvertreter mit der Frau Jobs Rücksprache nehmen, um die Niederentstellung zu veranlassen, die Kollegen erklärten jedoch, unter keinen Umständen dort wieder in Arbeit zu treten; arhin unterließ das Vorsehligwerden. Da sich auch Frau Jobs äußerte, keinen Verbandskollegen mehr zu beschäftigen, auch könne ihr der Verband nichts wollen, wird es wohl die hiesige Ortsverwaltung nicht daran fehlen lassen, das „Irrige zu tun.

Aus Industrie und Handel.

Wie war das Geschäft im Jahre 1910? Diese Frage pflegt die Fachzeitschrift „Luzus und Bedarf“ alljährlich auch an die Lederwarenindustriellen, Großhändler wie Detailisten, zu richten und die darauf erfolgenden Antworten zu veröffentlichen. Haben auch die Antwonen, die auf eine so allgemein gehaltene Frage erfolgen, nicht allzu großen Wert, schon aus dem Grunde, weil der einzelne Fabrikant künftigenfalls nur über sein eigenes Geschäft zu urteilen vermag, so kommt noch hinzu, daß auf eine leqäre Frage auch in den meisten Fällen eine ebensolche Antwort erfolgt. Nicht nur bei unseren Aggatiern, nein auch bei den Kaufleuten und Industriellen gehört es zum Geschäftsgebrauch, zu klagen und zu stöhnen. Das Geschäft muß schon ein ganz gutes gewesen sein, wenn man von einem Verzagten die Antwort erhält: „Na, ich danke, es ging so leidlich“ oder „es war normal“ usw. Und wenn unsere

Fabrikanten es nie verabsäumen, über die geistige „Begehrtheit“ der Arbeiter, über die fortwährend steigenden Löhne, die die Konkurrenzfähigkeit der „Industrie“ in Frage stellen, zu nähmen, so kann man ihnen getrost darauf erwidern, daß ihre „Begehrtheit“ nicht minder geringen und ihre Einkommen in weit höherem Maße nach aufwärts bewegt haben als die der Arbeiter. Und das schadet der Hand ja auch gar nichts! Im Gegenteil! Da unsere Kollegen in der Lederwarenindustrie in diesem Jahre vor einer Tarifbewegung stehen, die das Ziel hat, die Löhne und Arbeitsverhältnisse, entsprechend den zeitigen Anforderungen an das Leben zu erhöhen und wiederum auf einige Jahre festzulegen, so können die Unternehmer dagegen alle möglichen Einwände erheben, aber nicht den, das Geschäft verbringe eine Lohnerböhung nicht!

Wenig wird man in Fabrikantenkreisen uns darauf aufmerksam machen, daß schon jetzt, wo kaum die Konjunktur etwas im Abflauen begriffen ist, eine ganze Anzahl Konjunktur- und gewöhnliche „Kleiden“ in der Lederwarenindustrie zu verzeichnen ist. Das stimmt! — Nur ist hierbei zu beachten, was sind das für „Geschäfte“, die der Todesengel teils bereits holte, teils erst mit dem ominösen „Zeichen des Kreuzes“ verjagt als Merkmal dafür, daß er sie bei seinem nächsten Rundzuge nicht verzeihe?! — Nun, es ist wohl fast durchweg der Auswurf, der sogenannte „Bruch“ der Fabrikation, der jetzt so inbrünstig vom Kleidergeschier umschwärmt wird und ihm bei erprobter Gelegenheit zur Beute fällt. Es sind das diejenigen Unternehmungen, wie sie H. W. bereits im Vorjahre in Nr. 43 unserer Zeitung geschildert. Finanziell äußerst schlecht, ist manchmal überhaupt nicht „hundert“, das „Erbeirats“ reicht nicht weiter, das „Gepumpt“ ist verbraucht und Kredit gibt's nicht mehr, die „Schlager“ führten nicht zum gewünschten Ziele, began, man hielt es nicht lange genug aus, gegen gewalttätige Herabsetzung der Löhne wehren sich die Arbeiter, — das „Müßspiel“ ist zu Ende und die „Groupiers“ sind jetzt daran, von diesen „Unternehmern“ zu holen, was zu holen ist! „Der Leidenschmaus fiel mager aus“, so lautet in den meisten Fällen die Bilanz der Aufrechnung.

Doch wir sind von unserem Thema etwas abgeschweift. Kehren wir also zu den Ausflüssen der Unternehmer über die Geschäftslage im Jahre 1910 zurück. Durchweg finden wir, was wir übrigens auch ohne diese Umfrage schon durch das große Ansehen der Zahl der Arbeitskräfte annehmen mußten, bestätigt, daß für das Lederwarengeschäft mit dem vergangenen Jahre eine Aera angebrochen war, wie sie nach dem Kriege von 70/71 für das gesamte deutsche Wirtschaftslieben sich in Gestalt der „Gründungsära“ zeigte und — in unangenehmer Erinnerung blieb, weil diesen später der „Gründungsära“, der Zusammenbruch folgte! Doch hat es damit, wenn diese Gefahr überhaupt bestehen sollte, noch gute Weile, denn eine Leberproduktion ist nicht vorhanden, im Gegenteil, der Markt für Lederwaren ist noch in weiterer Ausdehnung begriffen. Daß das Geschäft nun außerordentlich flott ging im vergangenen Jahre, wird, wie gesagt, in allen Berichten der Unternehmer aus den verschiedensten Fabrikationsorten bestätigt. So berichtet z. B. Offenbach a. M., daß — auch im vergangenen Jahre das Geschäft einen normalen Verlauf nahm und die Gewinnergebnisse die gleichen geblieben sind. Und ferner, — daß das solide Geschäft sich gut entwickelte und entsprechend Nutzen brachte! Und für die Beurteilung der Geschäftslage können wir selbstverständlich nur das solide Geschäft als Maßstab gelten lassen.

Denn, so heißt es weiter, „Herstellungskosten“ und „Erfassen“ blieben die gleichen wie im Vorjahre und auch die Preise der Rohmaterialien schwannten nur wenig. — Auch der durch Heirat, Pump und Schwindel ermöglichten Schluß der Konkurrenz wurden die alten soliden Geschäfte leicht Herr, indem man sie einfach niederzupflanzte! Sehr gut! — Nach einem lobenden Hinweis auf die ausländischen Abnehmer der Waren werden die deutschen Abnehmer zuulanterer Zahlung und Abnahmebedingung aufgefördert. — Das Prognostikon für das Jahr 1911 lautet: „Ein gutes Jahr steht uns bevor“. So und ähnlich lauten die Berichte aus Offenbach fast durchweg. Gefragt wird hauptsächlich über die ungenügende Lieferung der Bügel. Nur ein einziger Offenbacher Bericht behauptet: „Das Geschäft ging ganz gut — aber schlechter als im Jahre 1900.“ Der Geldgang war mäßig, wie immer! Na, das kann ja wahr sein, es ändert aber an dem Gesamtergebnis nichts!

Auch der Berliner Bericht lautet im wesentlichen günstig, es heißt da: die Lederwaren- und Portefeullerfabrikanten war das Ergebnis des vergangenen Jahres befriedigend. Das Frühjahrsgeschäft gestaltete sich ziemlich lebhaft.

das Herbstgeschäft nahm einen normal günstigen Verlauf! — Ueber den durch Zölle erschwereten Export heißt es, daß diese Ausfälle durch Anknüpfung neuer Verbindungen in anderen Ländern wieder wett gemacht wurden! Auch in Berliner Unternehmerkreisen hält man das Jahr 1911 für ein gutes Geschäftsjahr, wenn — keine wirtschaftlichen Störungen eintreten! Na, die können unseres Erachtens vermieden werden!

Frankfurt a. M. meldet gleichfalls „normales Geschäft“ und „normale Gewinnergebnisse“. Schlecht kann man das nicht nennen! Auch wird über das Exportgeschäft berichtet, daß es die Erwartungen nicht übertraf, aber — auch nicht enttäuschte! Eine Preisfrage: Wie war nun eigentlich das Exportgeschäft in Frankfurt, oder vielmehr, wie hoch waren die „Erwartungen“ gespannt?

Interessant ist der Bericht aus Sachsen. Es kommt für das Portefeullergewerbe in Sachsen nur eine Firma in Frage. Und diese Firma bestätigt in ihrem Bericht, vielleicht ohne daß sie es gerade beabsichtigte, — daß unsere Behauptung, durch hohe Löhne sei noch nie ein wirklich solides und leistungsfähiges Geschäft zu grunde gegangen, vollständig den Tatsachen entspricht. Die Firma schreibt: Der Verlauf des Geschäftes war ein guter, so daß ich meinen Umsatz gegen das Vorjahr wesentlich erhöhen konnte. Die Herstellungslohnkosten sind gegen das Vorjahr insofern höher geworden, als für meinen Betrieb ein neuer Tarifvertrag mit einer circa 15prozentigen Lohnerhöhung in Kraft getreten ist! Das Exportgeschäft war ziemlich lebhaft und ist bei mir ein Teil des Jahresumsatzes auf diesem Gebiete erzielt worden!

Na also! Herr Arnade in Görtz wird das letztere von seinem Geschäfte nicht behaupten können. Anstatt der immer in so glühenden Farben und mit den Worten feierlicher Heberzeugung vorgetragenen befürchteten Konkurrenzunfähigkeit in Folge der so „enormen“ Forderungen der Arbeiter, hat dieses Geschäft einen geradezu glänzenden Aufschwung genommen und seine Konkurrenzfähigkeit bedeutend erhöht. (Siehe die Erweiterung des Umsatzes und der Absatzgebiete.) Und, wir sagen es aus vollster Heberzeugung, das alles war möglich nicht etwa trotz der 15prozentigen Lohnerhöhung, nein, gerade wegen derselben und dem abgeschlossenen Tarife. Hätte diese Firma im vorigen Jahre nicht die Forderungen der Zeit richtig verstanden, der heutige Geschäftsbericht für das Jahr 1910 sähe etwas anders — und zwar schlechter aus.

Die Ausfuhr in Sattler- und Lederwaren sowie anderen nicht besonders genannten Tischwaren gestaltete sich wie folgt: (Die in der Tabelle angegebene Mengeneinheit ist der Doppelzentner)

Vänder	1910	1909
	dz. = 100 kg	
Vereidelungsverkehr	115	60
Belgien	2355	1925
Bulgarien	—	—
Dänemark	1458	1083
Frankreich	1049	956
Griechenland	775	828
Großbritannien	19276	18658
Italien	4028	3880
Niederlande	3795	2998
Norwegen	444	317
Oesterreich-Ungarn	2961	2123
Portugal	330	282
Rumänien	252	176
Rußland in Europa	806	1013
Finnland	598	444
Schweden	1508	1107
Schweiz	3853	3492
Spanien	386	290
Türkei in Europa	2459	706
Türkei in Asien	1379	174
Ägypten	256	213
Deutsch-Ostafrika	524	399
Deutsch-Südwestafrika	577	260
Brit. Indien zc.	262	140
Gina	291	109
Niederl. Indien zc.	424	587
Argentinien	1587	1287
Brasilien	1066	1093
Canada	193	102
Chile	671	457
Cuba	221	188
Mexiko	291	205
Uruguay	223	176
Verein. Staaten von Amerika	927	1086
Austral. Bund	709	782
Gesamtausfuhr	59848	50158
Gesamtwert in 1000 M.	40084	35735

Die deutsche Ausfuhr von Automobilen und deren Einzelteilen im Jahre 1910 weist gegen das Vorjahr eine gewaltige Steigerung auf, wie wir, bereits in

der letzten Nr. des Vorjahres an einem Teilergebnis zeigen konnten. Die Ausfuhr von fertigen Kraftfahrzeugen liegt allein um mehr als 60 Proz. Wie die neueste Nummer der „Zeitschrift des Automobilklub der Motorwagenvereine“ nachweist, betrug im letzten Jahre die Ausfuhr von Personenkraftwagen 29 Millionen Mark gegen 17 Millionen 1909, von Leichtkraftwagen 3 Millionen 1909; 2 Millionen, von Motorfahrzeugen 1 Million wie im Vorjahre und von Motoren für Motorwagen und räder 16 Millionen 11 Millionen. Auf Grund früherer Ermittlungen bezifferte sich Schätzungssumme der Ausfuhrwert für Pneumatik auf mindestens 40 Millionen 1909; 30 Millionen) und derjenige für Einzelteile auf mindestens 25 Millionen 1909; 20 Millionen), so daß insgesamt für mindestens 114 Millionen Mark 1909; 81 Millionen) an fertigen Motorfahrzeugen und deren Einzelteilen in das Ausland gingen. Dabei sind nicht berücksichtigt worden die in der amtlichen Statistik nicht besonders aufgeführten Motorboote und leichten Luftfahrzeuge sowie deren Einzelteile, deren Ausfuhr auch mit einigen Millionen Mark angenommen werden kann.

Korrespondenzen.

Orlangen. (E. 25. 1.) Unsere diesjährige Generalversammlung am Donnerstag, den 19. Januar, war leider nur von 17 Kollegen besucht. Wenn wir in Betracht ziehen, daß unsere Zählliste gegenwärtig 43 Mitglieder zählt, so ist es ein bedauerliches Zeugnis von Ineresslosigkeit, wenn zu einer derartigen Versammlung so wenig Kollegen erscheinen. Mögen sich dies diejenigen Kollegen und Kolleginnen merken und für die Zukunft etwas mehr Interesse für ihre Organisation zeigen. Die Tagesordnung lautete: 1. Protokollbesetzung, 2. Jahresbericht, 3. Jahresbericht des Vorstehenden, 4. Wahl der Verwaltung, 5. Berichtendes. Den Kassierenbericht gab der Kollege Schörm. Die Einnahmen betragen im 4. Quartal 290,49 M., die Ausgaben 276,75 M., somit bleibt ein Kassenbestand von 13,79 M. Bei der Weihnachtsfeier, die wir am Neujahrstage abhielten, erzielten wir einen Heberschuß von 16 M., so daß unsere Kassa für einen Kassenbestand von 188,79 M. aufweist. Doch unsere Weihnachtsfeier so gut gelang, ist besonders unserem Kollegen A. Eckard zu danken, der es vortrefflich verstand, die Anwesenden in bester Stimmung zu halten. Auf die Anfrage, was unsere Soldaten für ein Weihnachtsgeschenk erhalten, wurde zugleich beschlossen, daß dieselben in Zukunft ein solches von 3 M. erhalten, jedoch müssen sich diese es beim Kassierer abholen. Aus dem Jahresbericht ersehen wir, daß in diesem Jahre 1 General-, 1 öffentliche und 10 ordentliche Versammlungen stattfanden. Auch fanden 2 kombinierte Sitzungen mit den Buchbindern, 3 Verwaltungssitzungen und verschiedene Werkstätten. Das Festakt der Vorstandswahl war, daß die alte Verwaltung wiedergewählt wurde. Als Stellvertreter wurde Lieberwirth und als dessen Ersatzmann Kollege Weiz gewählt. Im Anschluß hieran wurde gleich eine Agitationskommission gewählt, die auch in diesem Jahre wieder die Agitation am Orte zu leisten hat. — Bei der nun folgenden Besprechung örtlicher Angelegenheiten wurde von Seiten der Kollegen wieder vorgebracht, wie schneidig — oder besser gesagt — wie gefällig die „Arbeitgeber“ der Firma Häderich gegen die Arbeiter sind, die nicht einmal ein Stückchen Brot während der Arbeitszeit essen dürfen. Leider sind in diesem Betriebe vorläufig keine besseren Zustände zu erhoffen, da verschiedene Vorstellungen bei dieser Firma noch keinen definitiven Erfolg brachten. Auch möchten die Kollegen, wenn sie Beschwerden vorbringen, immer bei der Wahrheit bleiben, so führte Kollege Schörm aus, damit man nicht mit falschen Darlegungen vor den Fabrikanten steht. Auf Anregung des Kollegen Eckard soll in diesem Jahre ein größerer Ausflug stattfinden. Geplant ist eventuell eine Omnibusfahrt oder dergleichen. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, sich hierzu recht zahlreich zu beteiligen. Näheres in der nächsten Versammlung.

Stuttgart. Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Den Vorstandsbericht erstatteten die Kollegen Schindler und Weller, und ist demselben folgendes zu entnehmen: Abgehalten wurden 1 Generalversammlung, 2 außerordentliche und 8 Mitgliederversammlungen, 16 Branchenversammlungen, 87 Werkstättenversammlungen, inklusive der Vororte Waiblingen, Untertürkheim und Cannstatt, 10 Vertrauensmänner- und Funktionärversammlungen, 34 Schlichtungs-, Tarifkommissions- sowie sonstige Sitzungen. Die Mitgliederversammlungen waren im Durchschnitt von 75 Mitgliedern, die Branchenversammlungen von 70—90 Proz. der Mitglieder besucht. Lohnbewegungen fanden fünf statt, in einem Falle mit Arbeitsstellenstellung von einigen Stunden, sowie eine Abwehnbewegung mit viertägigen Streik. Beteiligt waren daran 125 Mitglieder, darunter 1 weibliche; insge-

lant wurde hierdurch ein wöchentliches Mehrverdienst von 18,100 Mk. erzielt. Eine vertraglich fällige Lohn-erhöhung betraf 35 männliche und 3 weibliche Mit- glieder mit 25,49 Mk. pro Woche, somit ist ein Mehr- verdienst von 210,12 Mk. für 163 Mitglieder erzielt worden. Von der im Oktober vorigen Jahres ange- drohten Kassaarbeitenausperrung waren 63 Mit- glieder der der Firma Danneberg, die sämtlich die An- mündung einreichten, betroffen worden. In den letzten Wochen im vergangenen durch die Streiktion für den Ge- samtbetrieb 2000 Arbeiter, die an und in der Gegend geschäftlich waren. Der Arbeiterausbruch hat bei diesem Anlaß nach seinen "Lektorationsposten" wieder- gelegt. Die von unseren Kollegen wiederholt abge- lehnte Aufforderung soll nun in der Weise zur Ein- führung gelangen, daß Rekrutierten einen Revers zu unterschreiben haben, daß sie die Arbeit nicht verweigern, wer das nicht macht, braucht bezu. darf gar nicht anfragen. Die Situation ist da- durch ernster geworden. Es braucht also bei einer eventuellen Ausperrung oder einem Streik nicht mehr "umständlich" schuldig zu werden. Bei der Firma Heuber Autos. ist zum 1. April der Vertrag gekündigt worden. Es haben in diesem Jahre rund 300 Kollegen und Kolleginnen ver- abschiedet und neue Tarifverträge. Kleinere Differenzen kamen öfters vor und wurden durch den Gauleiter oder die Ortsverwaltung bzw. durch den Chefbauer der Schlichtungskommission beigelegt. Die Solidarität, die wir Streikenden und Ausge- sperrten außerhalb unserer Zirkale bzw. unseres Lokales bezogen, spiegelt sich in folgenden Zahlen wider. Für die Bauarbeit durch Ruten gesammelt 42,45 Mk., durch Ertragsbeiträge 490 Mk.; aus der Lokalkasse für Leipzig 150 Mk., für Wetzlar 100 Mk. und für Hameln 15 Mk., insgesamt 1217,45 Mk. Wir fürchten mit diesem Opfermut unserer Kollegen und Kolleginnen zufrieden sein, mit einigen bekannten unerbittlichen Ausnahmen "unerbittlicher Sün- der". Für sämtliche Branchen wurde im Bericht- jahre eine laufende Lohnstatistik geführt; das Lokal- und Ortsrat wurde einer Revision unterzogen. Der wöchentliche Beitrag wurde von 10 auf 15 Pf. erhöht; der Arbeitslosen- und Krankenunterstützungsfonds ist von 500 auf 1000 Mk. erhöht worden. Für Bil- dungszwecke ist durch Theatervorstellungen und Vor- träge des Bildungsausschusses, Gewerkschaftsartells und des Oetebundes, sowie durch die Einführung der hundertfischen Arbeiterunterrichtsstufe Rechnung getragen. — Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse balancieren mit 20.150,70 Mk., die der Lokalkasse mit 6862,19 Mk. An Unterstützun- gen wurden verausgabt (in Klammern Lokalaufschuß): Reiseunterstützung 130,30 (25,60) Mk., Arbeitslosen- unterstützung in 69 Fällen 583,50 (504) Mk., Kranken- unterstützung in 80 Fällen 1427 (80) Mk., Streik- unterstützung 179,50 (42,50) Mk., Sterbegeld in fünf- zehn Fällen 410 Mk., Umzugsunterstützung 302,30 Mk., Kassaunterstützung 25 Mk. Das Vermögen der Lokalkasse beträgt rund 7000 Mk. Arbeitslos waren 181 Mitglieder 1578 Tage, krank 107 Mit- glieder 2563 Tage. Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild: Zugang, inkl. 208 Neuaufnahmen, 245 männliche, 38 weibliche Mitglieder; Abgang 177 männliche, 22 weibliche Mitglieder, somit ein Zu- wachs von 88 männlichen und 16 weiblichen Mitglie- dern. Während am 1. Januar 1910 352 männliche und 26 weibliche, am 1. Januar 1911 440 männliche und 42 weibliche. Der Jugendabteilung ge- hören 16 Mitglieder an. — Der den Mitgliedern hestographiert vorgelegene Massenbericht soll in der Weise ergänzt werden, daß der gesamte Vorstands- bericht für das nächste Jahr gedruckt erscheinen soll und wurde diese Anregung des Vorstands aus der Mitte der Versammlung zum Antrag erhoben und einstimmig angenommen. Da in letzter Zeit mit an- geblich verloren gegangenen Marken von einigen Kollegen Mißbrauch getrieben worden ist, wurde einstimmig beschlossen, daß auch nachweis- lich verloren gegangene Marken noch- mals geklebt werden müssen! Für den ausstehenden zweiten Vorstehenden und zweier Bei- sitzer wurden die Kollegen Bauer, Brummer und Moll gewählt. Schluß der von 114 Mitgliedern besuchten Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Lehrlinge wurde unser Ort in 5 Bezirke eingeteilt und für jeden Bezirk zwei Personen benannt, die die Ausnahmen zu befragen haben. Ferner wurde von den Kollegen der Bezirk gewählt, in nächster Zeit eine Veranstaltung mit einem mehrtägigen Kofe- tenten abzuhalten. Zum Schluß forderte der Vor- sitzende die Mitglieder auf, wieder energisch und fleißig weiter zu arbeiten wie im vorigen Jahre!

Hallerstauren. (E. 24. 1.) Unsere General- versammlung fand am 14. Januar statt und hatte wohl ein sehr reichhaltiges Tagesordnung, aber einen nur ansehnlich mehrtägigen Besuch aufzuweisen. Zunächst ernsthaften der Vorstehende und der Kassierer den Ge- schäfts- und Kassenbericht, dem die Kollegen ihre volle Anerkennung schenken. Bei der dann folgenden Wahl des Gesamtvorstandes wurden die bisherigen Kollegen fast ausnahmslos wiedergewählt. Bei "Verständenes" tadelte der Vorstehende den schlechten Besuch der Versammlung. Es seien immer ein und dieselben; es sehe so aus, als wollten die Kollegen sich bevor drücken, einen Vollen zu übernehmen. Es wird den "einigen" Kritikern des Vorstandes empfoh- len, mehr Courage zu zeigen und selbst Hand ans Werk zu legen und mitzuarbeiten. Zum Schluß ermahnte der Vorstehende nochmals alle Kollegen um regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Versamm- lungen und um regle Unterstützung des Vorstandes bei der Führung der Agitation und der Verwaltungs- geschäfte.

Hilgan. (E. 26. 1.) Am 21. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokal des Herrn Schreiner statt. Zum ersten Punkt Tagesordnung wurde die Abrechnung vom 4. Quartal bekanntgegeben. Diese wurde von den Revisoren für richtig befunden und dem Kassierer Debarge erteilt. Den Kartellbericht gab der Dele- gierte Lange; es wurde beschlossen, monatlich eine Marke zum Baufonds des Gewerkschaftsbauers zu kaufen. Außerdem wurde noch der Antrag gestellt, die Beiträge um 5 Pf. Lokalaufschlag zu erhöhen. Die Weidhufung wurde bis zur nächsten Ver- sammlung vertagt. Darauf wurden noch verschie- dene örtliche Angelegenheiten erledigt. Der Vor- stehende machte u. a. die Kollegen darauf aufmerksam, die große öffentliche Versammlung am nächsten Tage zu besuchen. Ein Mißfall wurde aufgenommen. Schluß der gutbesuchten Versammlung um 1/2 12 Uhr.

Frankfurt a. M. (E. 28. 1.) Am Montag, den 22. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gibt der Kas- sierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Danach betragen die Einnahmen für die Hauptkasse 2588,25 Mark, die Ausgaben 2585,25 Mk. Letztliche Ver- waltung Einnahme 524,21 Mk., Ausgabe 523,01 Mk., Bestand 1,20 Mk. Lokalkasse Einnahme 2979,48 Mk., Ausgabe 83,80 Mk., Bestand 2895,68 Mk. Mit- gliederbestand am Schluß des 4. Quartals 381 männ- liche, 21 weibliche, am Schluß des 4. Quartals 408 männliche und 27 weibliche.

Frankfurt a. M. (E. 28. 1.) Am Montag, den 22. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gibt der Kas- sierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Danach betragen die Einnahmen für die Hauptkasse 2588,25 Mark, die Ausgaben 2585,25 Mk. Letztliche Ver- waltung Einnahme 524,21 Mk., Ausgabe 523,01 Mk., Bestand 1,20 Mk. Lokalkasse Einnahme 2979,48 Mk., Ausgabe 83,80 Mk., Bestand 2895,68 Mk. Mit- gliederbestand am Schluß des 4. Quartals 381 männ- liche, 21 weibliche, am Schluß des 4. Quartals 408 männliche und 27 weibliche.

Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgt der Jahresbericht. Derselbe liegt vielfältig vor, wozu der Vorstehende noch einige ergänzende Aus- sührungen macht. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß das abgelaufene Jahr trotz der Differenzen innerhalb der Ortsverwaltung ein sehr erfolgreiches aber auch sehr erfolgreiches war. In 29 Vorstand- sitzungen und 3 Vertrauensmännerversammlungen erledigte der Vorstand einen Teil der inneren Verwaltungs- geschäfte. Mitgliederversammlungen fanden 14 statt, zur Vertretung der Agitation und zur Durchführung von Lohnbewegungen fanden 45 Wertungsitzungen statt. Eine Reihe Lohnbewegungen und Tarifab- schlüsse mit ganz erheblichen Verbesserungen für die Kollegen waren durchgeführt. Eine Mitgliederzun- ahme von 70 in Berichtsjahr und eine Zunahme von 142 seit der Verzeichnung in das Reichs- und der entwickelten Werbeprospekt. Alles in allem Fort- schritte, die uns mit Freude erfüllen, aber noch lange keine Veranlassung geben, die Hände in den Schoß zu legen. Andere Tatsachen sprechen dafür, daß noch sehr vieles dazu zu gewinnen ist. Anschließend hieran gibt der Kassierer den Jahreskassenbericht. Er betont hauptsächlich, daß leider immer wieder ein größerer Teil von Mitgliedern mit Beiträgen versetzt, kann aber doch erfreulicherweise konstatieren, daß es nicht in dem Maße wie in früheren Jahren nötig war, Mitglieder wegen zu lang reichender Beiträge auszuscheiden. In der nun einsetzenden Diskussion, die sich sehr lebhaft gestaltete, kam allseitig die Ver- friedigung über die erfolgreiche Tätigkeit zum Aus- druck. Mißbilligung fand die Laune eines leider allzu großen Teiles der Kollegen gegenüber dem Versammlungsbesuch. Von seiten der Unterkassierer wird geschilbert, wie wenig Entgegenkommen gezeigt wird, um diese Arbeit leichter und angenehmer zu gestalten. Im 3. Punkt ist die Ortsverwaltung zu wählen. Der bisherige Vorstand erklärt sich bereit, mit Ausnahme eines Kollegen, eine Wiederwahl an- zunehmen. So wurde denn der alte Vorstand wiedergewählt und mit der Ausübung seiner bis- herigen Funktionen aufs neue betraut. Auch der

Frankfurt a. M. (E. 28. 1.) Am Montag, den 22. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gibt der Kas- sierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Danach betragen die Einnahmen für die Hauptkasse 2588,25 Mark, die Ausgaben 2585,25 Mk. Letztliche Ver- waltung Einnahme 524,21 Mk., Ausgabe 523,01 Mk., Bestand 1,20 Mk. Lokalkasse Einnahme 2979,48 Mk., Ausgabe 83,80 Mk., Bestand 2895,68 Mk. Mit- gliederbestand am Schluß des 4. Quartals 381 männ- liche, 21 weibliche, am Schluß des 4. Quartals 408 männliche und 27 weibliche.

Frankfurt a. M. (E. 28. 1.) Am Montag, den 22. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gibt der Kas- sierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Danach betragen die Einnahmen für die Hauptkasse 2588,25 Mark, die Ausgaben 2585,25 Mk. Letztliche Ver- waltung Einnahme 524,21 Mk., Ausgabe 523,01 Mk., Bestand 1,20 Mk. Lokalkasse Einnahme 2979,48 Mk., Ausgabe 83,80 Mk., Bestand 2895,68 Mk. Mit- gliederbestand am Schluß des 4. Quartals 381 männ- liche, 21 weibliche, am Schluß des 4. Quartals 408 männliche und 27 weibliche.

Frankfurt a. M. (E. 28. 1.) Am Montag, den 22. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gibt der Kas- sierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Danach betragen die Einnahmen für die Hauptkasse 2588,25 Mark, die Ausgaben 2585,25 Mk. Letztliche Ver- waltung Einnahme 524,21 Mk., Ausgabe 523,01 Mk., Bestand 1,20 Mk. Lokalkasse Einnahme 2979,48 Mk., Ausgabe 83,80 Mk., Bestand 2895,68 Mk. Mit- gliederbestand am Schluß des 4. Quartals 381 männ- liche, 21 weibliche, am Schluß des 4. Quartals 408 männliche und 27 weibliche.

Kass des ausstehenden Vorstehers wurde neu be- setzt. Es ist daraus zu schließen und gewiß zum Nutzen für unsere Sache, daß innerhalb des Vor- standes ein gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und auch ein gutes Zusammenarbeiten besteht. Des weiteren werden neu gewählt drei Unterkassierer, wieder gewählt die Kartelldelegierten und neu ge- wählt zwei Revisoren. Am 4. Punkt wird die Ein- leitung und Tagesordnung der stattfindenden Be- zirkskonferenz in Offenbach verlesen und zwei Dele- gierte dazu gewählt. Den dritten Delegierten schlägt die Zirkale Moppern vor, was von der Ver- sammlung ausgehoben wird. Darauf wurde bei vorgerückter Zeit die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung geschlossen.

Bremen. In unserer diesjährigen General- versammlung gab unser seitheriger Vorsitzender, der Kollege Seiler, einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Vorstandschaft, sowie über die Ver- sammlungen innerhalb unserer Zirkale während des verfloffenen Jahres. Besonders den Weggang, Verlust und Erfolg unserer im Frühjahr stattge- fundenen Lohnbewegung führte er nochmals den Kol- legen vor Augen und schloß seinen Bericht mit der Aufforderung, an dem Erzeugnisse teilzuhaben und hier mit Nachdruck für die Ausschaltung des Tarifes einzutreten. Nach dem Bericht wurde in die Vor- standswahl eingetreten. Trotz alledem Wunsch, daß unser seitheriger Vorsitzender, der Kollege Seiler, der im verfloffenen Jahre in anerkannter Weise die Geschäfte unserer Zirkale leitete, wieder in seinem Amte verbleiben möge, lehnte derselbe aus besonderen Gründen eine Wiederwahl ab, und wurde nun an seiner Stelle der Kollege Müller einstimmig gewählt. Als Kassierer wurde unser altbewährter Kollege Alverding wieder gewählt. Nachdem noch der Kollege Wellmann als Schriftführer und die Kol- legen Ginz und Trammann als Beisitzer gewählt waren; gab unser Kartelldelegierter den Kartell- bericht, der ohne Diskussion entgegengenommen wurde. Unter "Verständenes" wurden keine örtliche Angelegenheiten erörtert und erledigt. Nach dem unser neugewählter Vorsitzender die Kollegen aufgefordert hatte, auch im neuen Jahre treu zur Sache der Organisation zu halten, ihm tatkräftig zur Seite zu stehen, auf daß es uns gelänge, auch die noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen und hiermit regen Versammlungsbesuch zu agitieren, schloß die imposante Versammlung.

Bremen. In unserer diesjährigen General- versammlung gab unser seitheriger Vorsitzender, der Kollege Seiler, einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Vorstandschaft, sowie über die Ver- sammlungen innerhalb unserer Zirkale während des verfloffenen Jahres. Besonders den Weggang, Verlust und Erfolg unserer im Frühjahr stattge- fundenen Lohnbewegung führte er nochmals den Kol- legen vor Augen und schloß seinen Bericht mit der Aufforderung, an dem Erzeugnisse teilzuhaben und hier mit Nachdruck für die Ausschaltung des Tarifes einzutreten. Nach dem Bericht wurde in die Vor- standswahl eingetreten. Trotz alledem Wunsch, daß unser seitheriger Vorsitzender, der Kollege Seiler, der im verfloffenen Jahre in anerkannter Weise die Geschäfte unserer Zirkale leitete, wieder in seinem Amte verbleiben möge, lehnte derselbe aus besonderen Gründen eine Wiederwahl ab, und wurde nun an seiner Stelle der Kollege Müller einstimmig gewählt. Als Kassierer wurde unser altbewährter Kollege Alverding wieder gewählt. Nachdem noch der Kollege Wellmann als Schriftführer und die Kol- legen Ginz und Trammann als Beisitzer gewählt waren; gab unser Kartelldelegierter den Kartell- bericht, der ohne Diskussion entgegengenommen wurde. Unter "Verständenes" wurden keine örtliche Angelegenheiten erörtert und erledigt. Nach dem unser neugewählter Vorsitzender die Kollegen aufgefordert hatte, auch im neuen Jahre treu zur Sache der Organisation zu halten, ihm tatkräftig zur Seite zu stehen, auf daß es uns gelänge, auch die noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen und hiermit regen Versammlungsbesuch zu agitieren, schloß die imposante Versammlung.

Bremen. In unserer diesjährigen General- versammlung gab unser seitheriger Vorsitzender, der Kollege Seiler, einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Vorstandschaft, sowie über die Ver- sammlungen innerhalb unserer Zirkale während des verfloffenen Jahres. Besonders den Weggang, Verlust und Erfolg unserer im Frühjahr stattge- fundenen Lohnbewegung führte er nochmals den Kol- legen vor Augen und schloß seinen Bericht mit der Aufforderung, an dem Erzeugnisse teilzuhaben und hier mit Nachdruck für die Ausschaltung des Tarifes einzutreten. Nach dem Bericht wurde in die Vor- standswahl eingetreten. Trotz alledem Wunsch, daß unser seitheriger Vorsitzender, der Kollege Seiler, der im verfloffenen Jahre in anerkannter Weise die Geschäfte unserer Zirkale leitete, wieder in seinem Amte verbleiben möge, lehnte derselbe aus besonderen Gründen eine Wiederwahl ab, und wurde nun an seiner Stelle der Kollege Müller einstimmig gewählt. Als Kassierer wurde unser altbewährter Kollege Alverding wieder gewählt. Nachdem noch der Kollege Wellmann als Schriftführer und die Kol- legen Ginz und Trammann als Beisitzer gewählt waren; gab unser Kartelldelegierter den Kartell- bericht, der ohne Diskussion entgegengenommen wurde. Unter "Verständenes" wurden keine örtliche Angelegenheiten erörtert und erledigt. Nach dem unser neugewählter Vorsitzender die Kollegen aufgefordert hatte, auch im neuen Jahre treu zur Sache der Organisation zu halten, ihm tatkräftig zur Seite zu stehen, auf daß es uns gelänge, auch die noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen und hiermit regen Versammlungsbesuch zu agitieren, schloß die imposante Versammlung.

Aus anderen Organisationen.

Unternehmerorganisationen. Der soeben erschiene Jahresbericht des bayerischen Industriellenverbandes weist auf das abgelaufene Jahr eine erhebliche Zunahme an Mitgliedern auf. Am 1. Oktober 1910 gehörten dem Verbands 714 Einzelmitgliedern und 17 Verbände mit nahezu 3000 Mitgliedern an. Die Zahl der von den Mitgliedern betriebenen Beschäftigten Arbeiter betrug über 190.000.

Für die Arbeitererschaft ein Ansporn, unermüdet an dem Ausbau und der Stärkung ihrer Organisation zu arbeiten.

Lohnverluste der Bergarbeiter. 136 559 944 Mtl. Lohnverlust haben die Bergarbeiter Preußens in den letzten 2 1/2 Jahren vom 1. Quartal 1908 bis einschließlich 3. Quartal dieses Jahres allein durch direkte Lohnreduzierungen erlitten, ungerichtet die Verluste, die ihnen durch die vielen Preisrückgängen entstanden sind. Davon entfallen

auf das Ruhrgebiet	104 607 867 Mtl.
Obererschläen	5 482 611 "
Niedererschläen	2 806 680 "
Saarrevier	3 429 215 "
Andere Revier	3 254 193 "
Säcker Braunkohlenrevier	4 805 366 "
Runkelstein Braunkohlenrevier	3 202 973 "
Säcker Salzbergbau	402 064 "
Glausthaler Salzbergbau	382 790 "
Wansleben Erzbergbau	1 371 408 "
Siegenor Erzbergbau	5 668 873 "
Rastauer Erzbergbau	2 827 650 "
Meißenor Erzbergbau	1 611 253 "
Summa	136 559 944 Mtl.

Diese gewaltigen Lohnverluste rechtfertigen sich durch die finanzielle wirtschaftliche Lage der Werke in keiner Weise. Die Rechnungsergebnisse, besonders des letzten Jahres, haben gezeigt, daß eine große Anzahl Werke sogar weit höhere Ueberschüsse erzielt hat, wie selbst in der Zeit der Hochkonjunktur. Die Bergarbeiter haben es eben mühselig verstanden, die Folgen der Krise fast reißlos an die Bergarbeiter und damit auf die Gesamtheit abzuwälzen. So sieht der Nationalismus und das nationale Empfinden dieser Kreise, bei Nicht betracht, aus.

Besonders haben es die Ruhrbergarbeiter verstanden, ihre Arbeiter zu rufen. Der Lohnverlust der Ruhrbergarbeiter beträgt 104 607 867 Mtl., aller übrigen preussischen Bergarbeiter 32 152 077 Mtl.; der Lohnverlust der Ruhrbergarbeiter übersteigt danach den aller übrigen preussischen Bergarbeiter um 72 455 790 Mtl. Daß die Ruhrbergarbeiter trotz dem sich weigerten, die Bergarbeiterforderungen auf 15 Proz. Lohnhöhung auch nur irgendwie zu berücksichtigen, den Bergarbeitern auch nur einen kleinen Teil von dem, was sie ihnen genommen, wiederzugeben, zeigt erneut, was von diesen Kreisen zu erwarten ist.

Hiernach mag man das Vorgehen der „Bergwerkskreise“ beurteilen, die sich der allgemeinen Bewegung der Bergarbeiter zur Erringung höherer Löhne bekanntlich entgegenstellen. Ein Liebesdienst für die Unternehmer, ein Verbreehen an den Arbeitern; nichts anderes ist es.

Ausland.

Die englischen Arbeiter im Jahre 1910. Seit Mitte 1907 und während des ganzen Jahres 1908 hatte die Arbeitslosigkeit infolge der Krise zugenommen. Der höchste Stand wurde im September 1908 mit 9,5 Proz. erreicht, gegen 4,2 Proz. im gleichen Monat 1907, 7,1 Proz. im Oktober 1909 und 4,4 Prozent im Oktober 1910. Im Jahresdurchschnitt wurden in den Jahren 1906—1910 als arbeitslos registriert: 3,6 Proz., 3,7 Proz., 4,7 Proz. Als Unterlage für diese Zahlen dienten die Berichte von Gewerkschaften, die rund 700 000 Mitglieder zählten.

Lohnänderungen wurden im Jahre 1910 für 584 119 Arbeiter, die im ganzen eine wöchentliche Netto-Lohnhöhung von 13 891 Ltr. erhielten, während die im Jahre 1909 an Lohnänderungen beteiligten 1 151 762 Arbeiter noch einen Nettoverlust von wöchentlich 69 120 Ltr. erdulden mußten.

Im Jahre 1908 waren die Löhne der an der Statistik beteiligten Arbeiter um netto 61 683 Ltr. für die Woche gesunken, 1909 um 69 120 Ltr., zusammen also um 130 803 Ltr., während die Nettozunahme im Jahre 1910 nur 13 891 Ltr. betrug, so daß die beteiligten Arbeiter zurzeit rund 117 000 Ltr. oder 2 340 000 Mtl. wöchentlich niedriger stehen als am Jahreschlusse 1907, trotzdem hier nur organisierte Arbeiter in Frage kommen und die Gewerkschaften mit allen Mitteln eine Verschlechterung zu verhindern trachteten. Wie mag es da erst bei den Unorganisierten aussehen! Dabei stiegen die Lebenspreise seit dem Vorjahre um 1,7 Proz., seit 1907 um 4,1 Proz.

Ein wenig erfreulich sieht es auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung aus. Während 3068 Personen eine Verlängerung von 5414 Stunden wöchent-

lich annehmen mußten, erhielten 18 341 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 43 393 Stunden.

1910 fanden 306 Arbeitseinstellungen statt, an denen 508 538 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Zu Beginn des Jahres waren 26 Arbeitseinstellungen des Vorjahres noch nicht erledigt. Infolge dieser Arbeitseinstellungen wurden fast 9 1/2 Millionen Arbeitstage verloren; die Zahl der Beteiligten hat seit 1893, dem Jahre des großen Bergarbeiterstreiks in allen Revieren keine solche Höhe wie 1910 erreicht! Die größten Kämpfe des Jahres spielten sich im Kohlenbergbau (115 000 Beschäftigte) aus Anlaß der Durchführung des neuen Vergewerksgesetzes, in der Textil- und in der Schiffbauindustrie ab.

Nach 5 Proz. der gesamten industriellen Bevölkerung des vereinigten Königreichs waren im Jahre 1910 an Arbeitseinstellungen beteiligt. Und trotz dieser verweigerten Kämpfe hat sich die Lebenshaltung der englischen Arbeiter in den letzten Jahren ganz bedeutend verschlechtert; deshalb werden die Arbeitskämpfe in der aufsteigenden Konjunktur zweifellos ganz gewaltig zunehmen.

Amerika. In einer im Auftrage des amerikanischen Arbeitssamts bearbeiteten Untersuchung über die in europäischen Ländern bestehenden Kinderbeschäftigung sagt der Verfasser, Dr. Redib, Professor der Soziologie an der George Washington-Universität, daß in Deutschland die Arbeiter und Kinderbeschäftigung die Kinderarbeit nicht abgeschafft, sondern sie nur in die Heimarbeit getrieben habe, wo sie gefehlt noch nicht zu erreichen ist.

Das Arbeitsamt im Staate Jersey berechnet auf Grund statistischer Erhebungen, daß die Nahrungs- und Mietpreise in den letzten 12 Jahren um rund 41 Proz., die Löhne der Arbeiter in Industrie und Handwerk aber nur um 18,7 Proz. gestiegen sind, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft sich im allgemeinen also bedeutend verschlechtert hat. Fast nur die gut organisierten Arbeiter der Baugewerbe hätten durch Lohnhöhungen einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen vermocht.

Serbien. Der Streik der Tapezierer in Belgrad wurde nach siebenwöchiger Dauer mit einem vollen Siege der Arbeiter beendet. Die Unternehmer hatten den vor 4 Jahren abgeschlossenen Tarifvertrag gekündigt, um die festgelegten Löhne nicht mehr zahlen zu müssen und glaubten, mit der Organisation der Arbeiter nicht rechnen zu müssen, weil diese während der Krise, die in den letzten Jahren durch die politischen Wirren in den Balkanländern verherend wirkte, erheblich geschwächt war. Sie hatten sich jedoch gründlich verrechnet. Die Arbeitszeit wurde von wöchentlich 60 auf 5 1/2 Stunden verkürzt, der Mindestlohn täglich um 1/2 Franken erhöht. Dazu kommen weitere Arbeitsverbesserungen. Für die übrigen Gewerkschaften in Belgrad bedeutet dieser schöne Erfolg einen Ansporn, die Organisation auszubauen.

Soziales.

Das Streigen und Fallen der Leistungsfähigkeit des Arbeiters bei zunehmendem Alter ist eine Erscheinung, die speziell von unseren Kapitalisten und deren „wissenschaftlichen“ Handlangern ganz besonders eingehend studiert bzw. beobachtet wird. Und liegen auch nicht allzu viel zahlenmäßige Resultate solcher Studien vor, so zeugen doch die Praxis dieser Unternehmer sowie entsprechende Bestimmungen mancher Aufnahmebedingungen dafür, daß sich die Kapitalisten durchaus darüber im Klaren sind, bis zu welcher Altersgrenze der Arbeiter ein gutes Ausbeutungsojekt darstellt. Ein englischer Unternehmer, der augenscheinlich bei der Einstellung von Arbeitern „recht sicher“ gehen will, hat nun durch eingehende und längere Versuche festgestellt, daß die höchste Leistungsfähigkeit der Arbeiter zwischen dem 33. und 40. Lebensjahre liegt. Er ermittelte z. B., daß seine Arbeiter in diesen 7 Jahren durchschnittlich pro Tag 6200 Knöpfe einer bestimmten Art anfertigten, schon nach dem 45. Lebensjahre fiel die Leistungsfähigkeit im Durchschnitt bis auf 3500 Knöpfe und nach dem 65. Jahre sogar bis auf 2500 Knöpfe Höchstleistung pro Tag. Auf Grund dieser Ergebnisse hat der Mann auch die Löhne entsprechend „reguliert“. Gerade an solchen Fällen einfachen, mechanischen Arbeiten läßt sich das Nachlassen der physischen Kraft des Arbeiters am leichtesten und sichersten feststellen. Viel schwieriger dürfte es schon sein, das Auf und Ab der geistigen Kräfte rein zahlenmäßig zu erfassen. Aber man kann aus diesem Beispiel ersehen, wie folgerichtig und konsequent, wenn auch in der Wirkung äußerst brutal, unsere Kapitalisten handeln, wenn sie den 40 und mehr Jahre alten Arbeiter, als zum guten Teil verbraucht, abschleudern von der Schwelle ihrer Betriebe zurückweisen! Bedauern, lieber Freund, Sie sind bereits zu alt, so lautet sehr oft die kurze, aber vielsagende und folgenreiche Formel bei der Anfrage nach Arbeit! Ein Grund mehr, dafür ein-

zutreten, daß der Arbeiter mit Hilfe seiner Gewerkschaft den Versuch aufnimmt, die Löhne während seiner vollen Leistungsfähigkeit weiter in die Höhe zu drücken!

Die Ausnahmestellung der Streikbrecher im sozialen Versicherungsrecht ist, wie wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen, durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Königsberg i. Pr. in einer Weise begründet worden, die ein eigenartiges Licht auf die Rolle wirft, die die Streikbrecher nach ihrer und der Arbeitgeber Auffassung hier und da zu spielen haben. Infolge eines Streiks sperrierte die organisierten Arbeitgeber des betreffenden Gewerbebezirks die Arbeiter aus und ließen in verschiedenen Gegenden andere Arbeiter anwerben. Diese wurden von dem Verband der Arbeitgeber engagiert, und da sie bald hier, bald dort beschäftigt wurden, so verpflichtete sich der Arbeitgeberverband, diesen Arbeitern gleichgültig, ob sie arbeiteten oder nicht — für mindestens 10 Tage Lohn zu zahlen. Die gegenseitige Kündigung wurde auf 8 Tage festgesetzt. Die zuständige Krankenkasse verlangte nun, die Arbeiter sollten bei ihr gegen Krankheit versichert werden. Dies zu tun, weigerten sich jedoch die von der Kasse in Anspruch genommene Arbeitgeber, und schließlich hat auch das Oberlandesgericht Königsberg diese Weigerung für berechtigt erklärt. Denn diese Arbeitswilligen, so führte das Gericht aus, waren nur ausnahmsweise und vorübergehend engagiert worden, ihre Beschäftigung konnte jeden Tag beendet sein. Lediglich, um die unangenehmen Arbeiter gequälter zu machen, ist ihnen Lohn — nicht Beschäftigung — für mindestens 10 Tage zugesichert worden. Beschäftigt worden sind die Arbeiter, wie vom Gericht festgesetzt, bald von diesem, bald von jenem Arbeitgeber, ohne daß hierbei die für die Krankenversicherungspflicht vorgeschene Dauer von einer Woche auch nur annähernd erreicht worden ist. Auch aus der Vereinbarung einer achtstägigen Kündigungsfrist kann das Vorliegen einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht gefolgert werden, sondern es geht hieraus nur hervor, daß die Arbeitgeber sich vor plötzlichen Arbeitseinstellungen inmitten dringender Arbeiten schützen wollten. Die klagende Krankenkasse kann auch den beklagten Arbeitgebern gegenüber überhaupt keinerlei Ansprüche geltend machen, denn gemietet waren die Arbeiter ja nicht von diesen, sondern vom Arbeitgeberverband. Dieser vermietete dann die Arbeiter weiter an die Beklagten, und zwar tageweise. Die Arbeitsverträge, die diese Beklagten abschlossen, waren also von vornherein auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt. Die Anmeldepflicht der einzelnen Arbeitgeber würde sich auf diejenigen Arbeiter zu beschränken haben, die von ihnen länger als eine Woche beschäftigt wurden. Die Krankenkasse hat aber nicht nachgewiesen, daß die Beklagten einzelne Arbeiter länger als eine Woche beschäftigt haben, ihr Anspruch war daher abzuweisen. — Also kann die Krankenversicherungspflicht für die vorübergehend Arbeitswilligen umgangen werden.

Rechtssprechung.

Zurückbehaltung von Lohnbeträgen. Es ist bekanntlich streitig, ob eine Zurückbehaltung von fälligen Lohnbeträgen zulässig ist, wenn sich der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber einer schuldhaften Handlung schuldig gemacht hat. In nachstehendem Falle hat das Landgericht Gießen zugunsten des Arbeitgebers entschieden:

Eine Arbeiterin hatte ihrem Arbeitgeber 170 Mark veruntreut. Als dies entdedt wurde, verließ sie ihre Stellung und übertrug ihre Lohnforderung an ihren Schwiegerohn, der nunmehr den rückständigen Lohn ausklagte. Der beklagte Arbeitgeber erklärte, daß er mit der Gegenforderung, die ihm aus den von der Schwiegermutter des Klägers begangenen Veruntreuungen zuzute, aufrechne. Der Kläger bestritt die Aufrechnungsmöglichkeit, die Veruntreuungen seiner Schwiegermutter gingen ihm nichts an, er klagte auf Grund des ihm abgetretenen Lohnanspruchs und ihm gegenüber könne der Beklagte nicht aufrechnen. Das Gericht führte bei der Abweisung der Klage aus: Nach § 404 BGB. kann der Schuldner dem neuen Gläubiger die Einwendungen entgegensetzen, die zur Zeit der Abtretung der Forderung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren. Danach ist die Behauptung des Klägers nicht gerechtfertigt. Seine Forderung und die Gegenforderung des Beklagten beruhen auf demselben rechtlichen Verhältnis, nämlich dem Dienstverhältnis, das zwischen der Schwiegermutter des Klägers und dem Fabrikanten bestand. Der Beklagte ist daher berechtigt, gemäß § 273 des BGB. sein Zurückbehaltungsrecht auszuüben. Nun ist zwar bekanntlich von vielen Rechtslehrern behauptet worden, daß gegenüber einer nicht pfändbaren und nicht aufrechenbaren Lohnforderung auch das Zurückbehaltungsrecht nicht geltend gemacht werden könne; im vorliegenden Falle jedoch braucht zu dieser Frage nicht allgemein Stellung genommen zu werden, weil

es sich hier bei der Gegenforderung des Bestagten um die Weltumwandlung eines Erbschaftsprüdes für verfallenen zugängigen Schaden handelt und nur solche sollte die Einrede des Anwartschaftsrechtes jedenfalls abwehren. Denn es wäre von dem Kläger arglistig gehandelt, wenn zu fordern, wo er vorläufig zugängigen Schaden zu erleiden hat, er also das, was er fordert, gleich wieder zurückgeben müßte.

Rundschau.

Paul Singer 7. Ein herber Verlust hat die Arbeiterbewegung Deutschlands, wie die der ganzen Welt, betroffen. Paul Singer, der hervorragende Politiker und sozialdemokratische Parteiführer, wenn nicht mehr unter den Lebenden. Seit 1884 war Singer in der Berliner Stadtverordnetenversammlung so wohl wie im Deutschen Reichstage unermüdet für das Wohl der Arbeiterklasse tätig. Singer war ein „geborener Führer“, wofür die Parteitage, die er leitete, das beste Zeugnis ablegen. Singer wurde geboren am 16. Januar 1844, hat also ein Alter von 67 Jahren erreicht. Ein tüchtiger Mann, ein reger Geist, der stets für des Volkes Wohl das rechte Verhältnis zeigte, ist mit ihm dahingegangen. Sein Name wird uns unvergeßlich bleiben.

Aus den Parlamenten. Bei der Beratung der Vermögenssteuer ging es auch in dieser Woche sehr heftig zu. Soll um Zoll, Schritt um Schritt mußte den Interessenten abgerungen werden. Und als dann endlich das Gesetz „im Prinzip“ fertiggestellt war, da ging erst nochmals das Prüfgeln um den Punkteanteil los. An den Vertrag dieser Steuern sollen sich nämlich das Reich, die Einzelstaaten und die Gemeinden teilen, daß die Agarter, unterstützt von den „Schwarzen“, den Städten entgegen, was sie nur irgend konnten, in selbstverständlicher. Auch zeigte der Reichstag in dieser Woche mehr Treue gegenüber dem „angekommenen Landesherren“, man hielt nicht nur die, sondern sogar auch die Fiskusminister über den Abgaben frei, die andere Steuerliche unbedingt zahlen müssen. Man kann daraus schließen, daß in der dritten Lesung der Reichstag seine „Unhöflichkeit“ aus voriger Woche gegenüber der Landesherren wieder zurücknehmen und „monarchisch“ einschwenken wird. In die Veteranen will man nicht mehr erinnert werden, nur deshalb sagte der Herr Minister, daß für diese bereits anderweitige Mittel bereitgestellt seien.

Zu interessanten Auseinandersetzungen kam es bei der Beratung über die zukünftige Stellung Elßah-Vorbringens zum Reich. Die Bevölkerung selbst wünscht in ihrer Mehrheit die Republik und selbstverständlich in erster Linie das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht. Wir wollen wohl Deutsche, aber keine Preußen sein. Das war der Grundgedanke der Reden aller Elßaher, die dort zum Worte kamen. Daß die verschiedenen Parteien, immer von ihrem Standpunkte aus, die ganze Frage verschieden behandelten und beurteilten, ist erklärlich. Ebenso erklärlich und selbstverständlich ist es, daß das Zentrum wieder so ziemlich an reaktionären sich der Neugestaltung Elßah-Vorbringens gegenüberstellte. Sonst versicherten sie sich ja die so notwendige Freundschaft der Monarchisten. Am interessantesten war es jedoch zu beobachten, wie sich der lange Theobald, Preußens Ministerpräsident und im Nebenamt Deutschlands Reichskanzler, zu dem „republikanischen“ Wahlrecht, das die Regierung im Elßah einzuführen beabsichtigt, stellen wird. Dieses Wahlrecht nicht bekanntlich nur noch über dem zurzeit in Preußen geltenden Wahlrecht. Und nun sollte der Mann aus Gubenheim erklären, warum und weshalb er den Preußen noch immer ein Wahlrecht vorenthält, das er den Elßahern „freiwilgig“ zugiebt. Und die Antwort? Nun, sie ist sehr bemerkenswert. Theobald auf, redete und räusperte sich und sprach also: Ein uneingeschränktes Wahlrecht darf Elßah nicht bekommen, denn — es liegt zu nahe an Frankreich! Preußen darf nicht ein solches Wahlrecht bekommen wie das Elßah, denn es liegt zu weit ab vom Elßah. Denn wenn Theo von Preußen spricht, an Preußen denkt, dann immer nur an den Teil, der östlich von Hinterpommern liegt! — Er wurde überhaupt mit einem Worte gefragt, wieder „philosophisch!“ Eines schied sich nicht für alle! Man muß jedem Volk und jeder Bevölkerungsklasse historisch gerecht zu werden versuchen. Vor allem darf man aber alles Gewohnheitsrecht nicht verlassen. Elßah hätte 300 Jahre unter französischer Herrschaft gestanden und ist dadurch an „Freiheit“ gewöhnt worden, die der richtige und brave Preuze nicht kennt, auch gar nicht haben will, ja die er sogar als ganz „unwollständig“ betrachtet! — Und so stammelte der Philoosph noch eine ganze Zeitlang das ungerühmte Zeug und platzierte Allgemeinplätze herunter. Aber ein gutes hat diese Antwort doch, für die Preußen nämlich. Endlich wissen wir, warum

in Preußen die Junker und deren Herrschaft Trumpf ist. Das alte preussische Gewohnheitsrecht ist es, das hier respektiert wird. Die Junker haben schon immer das Volk ausgeplündert, also müssen sie es auch heute noch weiter tun dürfen. Die Junker haben schon immer Preußen als ihre Futterkrippe betrachtet, also darf das überhaupt nie anders werden. Die Junker haben die Krone Preußens schon immer lediglich als ihr Werkzeug betrachtet, also folgt daraus, daß dieser Zustand für alle Zeiten ein idealer war und bleiben muß.

Die Junker — na, die Junker sind eben — überhaupt eine Einrichtung, ohne die Preußen ein ganz unvorstellbarer Begriff werden würde. Also Preußen steht und fällt mit den Junkern! — Es gab im Reichstage einige Leute, die dem Reichstagsphilosophen zuhören ohne zu lachen. Das ist sicher eine Leistung! —

C weg! Das durfte nicht kommen in München-Gladbach. In der Nr. 2 unseres Blattes hatten wir unter dieser Spaltenüberschrift über den Ausfall der Gewerbevereinswahlen in obigem Orte berichtet. Durch den Irrtum irgendeiner Korrespondenz war aus einer **Erststimmungsliste** eine Gewerbevereinswahl geworden. Wir konnten das selbstverständlich nicht wissen, um so weniger, da fast die gesamte Berliner Tagespresse diese Notiz brachte. Eine Verichtigung haben wir auch bis heute nicht vorgefunden. Uns teilte, leider zu spät, am noch in der Nr. 3 Berücksichtigung finden zu können, ein Kollege bezüglich den wirklichen Sachverhalt mit und prompt gaben wir unseren Lesern hiervon Kenntnis.

Die **„Deutsche Lederearbeiterzeitung“**, das „Interessenorgan“ der „christlich-katholischen“ Lederearbeiter, las unsere Notiz und — der Atem blieb ihr stehe! — Ihr „Gangnen und Wagnen in schwebender Bein“ entschwand erst, als sich unsere Notiz als Irrtum die „Deutsche“ sagt natürlich „Schwindel“ herausstellte und sofort — fand sie auch das Sprech- bzw. Schimpfvermögen wieder. Unter der Spaltenüberschrift **„Als Schwindel entpuppt“** druckte sie unsere Ausführungen, wenn auch nicht ganz richtig, ab und zweifelt daran, daß wir unsere Leser von diesem „Schwindel“ unterrichten werden.

Inzwischen wird sich ja das so „wahrheitsliebende“ Organ davon überzeugt haben, daß es nicht unsere Gefügigkeit ist, uns wahrheitsgemäße Darstellungen von Tatsachen erst durch Gerichts-urteil abzwängen zu lassen. Kritischen wollen wir jedoch, daß dieses „christlich-katholische“ Lederearbeiter-papier wohl über unseren „Schwindel“ lacht, da ja keine Gewerbevereinswahl stattgefunden hat; es aber wohlweislich unterläßt, seinen Lesern mitzuteilen, daß es sich um die Wahl zu einer **Erstkrankenkasse** handelt! Wir nehmen selbstverständlich an, daß das nur ein Versehen und kein „Schwindel“ ist. Das Blatt wird das sicherlich noch nachholen. Aber trotzdem — wir haben noch nachträglich über die von der „Deutschen“ ausgehende Seelenpein recht herzlich gelacht. Denn an der Tatsache, daß die „Christen“ in ihrer eigenen Zentrale eine böse Niederlage erlitten, wird ja auch durch die Nichtigstellung nichts geändert.

Briefkasten der Redaktion.

A. in Brandenburg. Die Arbeiterjugend wird in der Regel so spät fertig, daß sie erst in der darauffolgenden Woche unseren Sendungen beigesteuert werden kann.

A. in Offen a. Ruhr. Nach Aussprache mit den Kollegen im Zentralbureau sind wir zu der Heberzeugung gelangt, daß sich in diesem Falle eine Sperrnotiz eher als schädlich wie nützlich erweisen würde. Also lassen wir es lieber! A. Gr. Nr. 2.

Bücherschau.

Die Gewerkschaften. Wesen, Aufbau, Kampf-mittel und Ziele der ökonomischen und deutschen Gewerkschaften. Vortragsdispositionen von Adolf Braun. Diese Schrift, deren erste Auflage wir vor kurzem angezeigt haben, ist nun im gleichen Vierteljahr, in dem die erste Auflage erschienen ist, auch in der zweiten Auflage herausgenommen. Es ist dies um so bemerkenswerter, als sich diese Arbeit nicht an die große Masse der organisierten Arbeiter, sondern vor allem an die Organisatoren, Redner und Vertrauensleute wendet. Sie enthält bekanntlich nicht Vorträge, sondern Anleitungen zum Halten von Vorträgen. Daß diese Vortragsdispositionen, die eine neue Erscheinung in unserer gewerkschaftlichen Literatur sind, einem starken Bedürfnis entsprechen, beweist das rasche Erscheinen einer zweiten Auflage. Diese ist durchgesehen und vermehrt; sie ist nun 66 Seiten stark und vor allem durch Literaturangaben bereichert. Der Preis der zweiten Auflage ist mit 60 Heller

(60) Wienia, beim Bezug durch den Buchhandel, mit 40 Heller 40 Wienia; bei größeren direkten Bezügen der Gewerkschaftsorganisationen freigelegt und in von Robert Tammberg, Wien V., Wienia, 88a, zu beziehen. — Wenn wir auch nicht alles unterschreiben können, was in dem Werk mit proletarischer Gleichheit als „fehlend“ hingestellt wird, so ist im großen und ganzen das Werk sehr beachtbar und kann empfohlen werden.

Wahlrecht — Polizeiwahl. Die Wahlparade des schwarz-blauen Haars. Neben der Abgeordneten David, Frank, Scheidemann und des Reichstagslers bei den Staatsberatungen am 9. bis 11. Dezember 1910. Nach den stenographischen Berichten. Preis 40 Pf. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrad. 50 Hefte à 20 Pf. Wöchentlich ein reich illustriertes Heft. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 5-7 sind erschienen. Abonnements — die jederzeit begonnen werden können — nimmt jeder Zeitungsspediteur und Kolporteur entgegen; sie liefern auch auf Wunsch ein Probeheft gratis.

Die soziale Revolution. Von dieser Schrift Karl Kautskys ist jedoch der erste Teil: **Sozialreform und soziale Revolution** in dritter durchgesehener Auflage erschienen. Die Vereinsausgabe kostet 40 Pf.

Die Volkshaus, wie sie sein soll. Von Otto Mühl. Zweite ungearbeitete Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 75 Pf., Vereinsausgabe 40 Pf.

Der neue Band der Wochenchrift **„An Freien Stunden“** (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68) ist zur Ausgabe gelangt.

Diese Ankündigung genügt, um stets die Verwaltungen vieler Arbeiterbibliotheken zu veranlassen, denselben bei ihrem Buchhändler zu beziehen.

Der Preis für den 620 Seiten starken Leinwand beträgt 3,50 Mk., Halbtanz 4,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

„An Freien Stunden“. Die Hefte 1 bis 3 sind erschienen. Der Roman: **Der Jude**, von Karl Spindler, wird fortgesetzt. Außerdem enthalten die Hefte noch kurze Abhandlungen über verschiedene Gegenstände von allgemeinem Interesse. Zum Preise von 10 Pf. pro Heft durch alle Zeitungsaus-träger, Speditoren und Kolporteurs zu beziehen.

Adressenänderungen.

Bschum. R. A. Ebert, Clemensstraße 23 11.
Dortmund. R. U. Düsseldorf Straße 20 1/2, part., bei Krieger, von 12 1 und 6 1/2-7 1/2 Uhr. Sonntags von 12-1 Uhr.

Sterbetafel.

Berlin. Karl Hannemann, Geschirrfattler, 46 Jahre alt, Ahhna.
Ehre seinem Andenken!

Veranstaltungskalender.

(Unter dieser Rubrik beschleunigen wir kostenlos diejenigen Ver-anstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss bei uns ein-laufen.)

Brandenburg a. S. Mittwoch, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus.
Gömnitz. Mittwoch, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in „Stadt Weihen“, Rostitzer Straße 8, 1. Etage.

Offen. Sonnabend, den 11. Februar, abends 9 Uhr, im Restaurant Schüringer, Rheinische Straße.
Niel. Dienstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Adorfstraße 24.
Leipzig. Freitag, den 10. Februar, Verammlung.

Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Maler Wilhelm“ Mitglieder-versammlung. (Wichtige Tagesordnung.)

München. Samstag, den 11. Februar, abends 8 Uhr, im „Lampgarten“, Jägerstraße 14.

Anzeigen.

Gesucht an jedem Ort

ein anständiger Mann, der den Vertrieb erstklassiger Artikel, darunter patentierte Neubiten, nebenbei übernimmt. Aufträge kostenlos.

Herrn. Wolf, Widman i. S., Nordstr. 80.